

SCHEINWERFER

DAS MAGAZIN GEGEN KORRUPTION JUNI 2019 – 24. JAHRGANG

83



THEMENSCHWERPUNKT

Der Rechtsstaat – ein Prinzip in der Glaubwürdig- keitskrise?

Bild: Robert Kneschke/fotolia.com

25
JAHRE

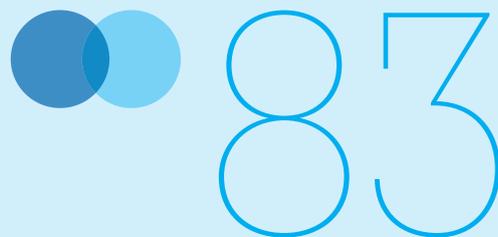


TRANSPARENCY
INTERNATIONAL
Deutschland e.V.

Der Rechtsstaat
in Gefahr?
Seite 4

Umweltschutz:
Verbandsklagen als
Mittel der effektiven
Rechtsdurchsetzung
Seite 7

Rechtsstaatlichkeit:
Grundlage der
Korruptionsbekämpfung
in Entwicklungsländern
Seite 9



Inhalt

Themenschwerpunkt: Der Rechtsstaat – ein Prinzip in der Glaubwürdigkeitskrise?

Der Rechtsstaat in Gefahr?	4
Wenn Nebentätigkeiten amtliche Pflichten beeinträchtigen	6
Umweltschutz: Verbandsklagen als Mittel der effektiven Rechtsdurchsetzung	7
Beispiel für gelebte Demokratie – Wuppertaler Modellprojekt für Bürgerbeteiligung	8
Rechtsstaatlichkeit: Grundlage der Korruptionsbekämpfung in Entwicklungsländern	9
Gefährdung von Journalistinnen und Journalisten steigt weltweit	10

Gerichtsurteil im Fokus

Freispruch unter Berufung auf die EU-Richtlinie zum Whistleblower-Schutz	11
---	----

Nachrichten und Berichte

Politik	12/14
Kommentar	13
Sport	15
Wirtschaft	15/16
Informationsfreiheit	16
International	17/18/19
Hinweisgeber	19
Gesundheit	19
Justiz	20
Pflege	20

Über Transparency

Führungskreistreffen in Erfurt: Eine Strategie für die Zukunft	21
Aserbaidshjan-Affäre: Transparency stellt Strafanzeige gegen Ex-Europaratsmitglieder	22
Forum der korporativen Unternehmensmitglieder	23
Initiative Transparente Zivilgesellschaft: Positive Entwicklungen	23
Lessons learnt: Korruption als Bedrohung von Sicherheit und Stabilität von Staaten	24
Vorstellung nationaler Chapter: Transparency Rumänien	25
Dunkle Häfen	26
Vorstellung korporativer Mitglieder: Die Kindernothing	27
Junge Aktive im Porträt: Norman Loeckel	28
Die Vielfalt aktueller Korruptionsforschung	29
Der Beirat stellt sich vor: Michael Böhnke	30
Kommentar: Staatsräson oder Gemeinwohl – das ist hier die Frage	31

Rezensionen

Editorial	3
Letzte Meldung	34
Impressum	34

Liebe Leserinnen und Leser,

im Korruptionsbarometer, mit dem Transparency International das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in verschiedene Bereiche von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ermittelt, erhält die Judikative in Deutschland die besten Noten. In Deutschland ist das Vertrauen in die Integrität und Unbestechlichkeit der Justiz hoch. Es mehren sich jedoch die Zeichen für Unzufriedenheit – lange Verfahrensdauern, Vergleiche, mit denen Beschuldigte am Ende eines langen Instanzenweges sich bindender rechtlicher Verpflichtungen entziehen – sind einige der Ursachen für das Gefühl, dass vor Gericht nicht alle Menschen die gleichen Chancen haben.

Das Problem scheint von Bundesregierung und Bundestag erkannt zu sein. Mit dem „Pakt für den Rechtsstaat“ will die Bundesregierung Abhilfe schaffen. Der Bundestag will mit der Stiftung Forum Recht „den Wert und die Bedeutung des Rechtsstaats stärker im Bewusstsein der Bevölkerung verankern“ (Heute im Bundestag, 20. 3. 2019). Der Rechtsstaat ist mehr als eine leistungsfähige, unabhängige Justiz. Es geht auch um Gesetzgebung und den Gesetzesvollzug. Richter sind an Recht und Gesetz gebunden. Sie müssen Beschuldigten ihr Fehlverhalten nachweisen. Wo die gesetzlichen Vorgaben fehlen, um Unrecht zu sanktionieren und den Geschädigten Recht zu verschaffen, wo es in Verwaltungen und Unternehmen unzureichende Möglichkeiten gibt, um Unrecht zu verhindern und aufzudecken, sind auch unabhängige Richter keine Gewähr für den Rechtsstaat. Daniel Heilmann, von dem Sie einen Beitrag in diesem Heft lesen können, brachte es bereits in einem Beitrag auf peacelab.blog auf den Punkt: „Ein Staat, der systemische Korruption zulässt und an Transparenz und Rechenschaftspflichten nicht interessiert ist, ist kein Rechtsstaat“.

Die Diskussion über die Initiativen von Bundesregierung und Bundestag hat erst begonnen. Der Scheinwerfer ist dabei. Erneut hat das Redaktionsteam des Scheinwerfers den „richtigen Riecher“ gehabt. Es legt pünktlich das Schwerpunktheft Rechtsstaat vor. Es eröffnet in den eigenen Reihen den Dialog über die aus Sicht von Transparency Deutschland notwendigen Inhalte des Pakts. Und es meldet für die

gesamte Zivilgesellschaft den Anspruch an, bei den weiteren Diskussionen zum Pakt und zu den Vorhaben des Forums Recht gehört zu werden.

Die Planung der Inhalte von Periodika hoher Qualität verlangt einen längeren Vorlauf. Ich war daher immer wieder beeindruckt, dass dem Scheinwerfer-Team häufig beides gelungen ist. Wer wissen will, welche Themen in den letzten Jahren in der Antikorruptionsdebatte relevant waren, findet die Antwort in der Scheinwerferliste. Unvergesslich ist mir die Ausgabe vom Mai 2017 zum Themenschwerpunkt Kirche. Im Juni 2017 nahmen Sonja Grolig, die Leiterin der Transparency-Arbeitsgruppe Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit, und ich auf Einladung der Katholischen Bischofskonferenz an einer Konferenz zur Korruptionsprävention im Vatikan teil. Wir waren überrascht, aber gut vorbereitet. Wenn die nächste Ausgabe des Scheinwerfers erscheint werde ich nicht mehr Vorsitzende von Transparency Deutschland sein. Dem Scheinwerfer-Team danke ich herzlich für die gute und geräuschlose Arbeit der letzten Jahre. Versprechen will ich, dass ich auch in Zukunft mit Neugier und Interesse die neuen Ausgaben des Scheinwerfers erwarten werde.

Ihre
Edda Müller



Edda Müller,
Vorsitzende von
Transparency Deutschland

Der Rechtsstaat in Gefahr?

Ruin des Rechtsstaats in der Türkei, fortgeschrittene Demontage in Polen und Ungarn. In Deutschland gesunkenes Vertrauen in die staatlichen Institutionen und ein zunehmend polarisiertes Klima der öffentlichen Auseinandersetzung. Ist der Rechtsstaat auch bei uns in Gefahr?

GERTRUDE LÜBBE-WOLFF

Betrachten wir die Justiz. Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Leistungsfähigkeit der Justiz sind die wichtigsten Voraussetzungen einer Ordnung, in der demokratisch beschlossene Gesetze statt der Willkür von Machthabern in Politik und Wirtschaft herrschen. Nicht zufällig wird da, wo die freiheitliche Demokratie außer Kraft gesetzt werden soll, die Axt meist zuerst an die Unabhängigkeit der Justiz gelegt. Zu allererst gerät das jeweilige Verfassungsgericht ins Visier. Für die Befürchtung, dass so etwas auch in Deutschland drohen könnte, gibt es einstweilen keinen konkreten Anlass. Das Bundesverfassungsgericht ist das populärste Gericht der Welt. In Deutschland ist es, wie amerikanische Forscher schon vor zwanzig Jahren herausgefunden haben, bekannter als jedes andere Höchstgericht der Welt bei den Bürgern des jeweiligen Landes. Und bei der großen Mehrheit der Bürger genießt es mit Recht hohes Vertrauen. Im internationalen Vergleich stehen auch die anderen deutschen Gerichte gut da, und das nicht nur wegen der relativ guten Qualität der deutschen Juristenausbildung. Das Wichtigste: Die Richter sind unabhängig, sie sind nicht korrupt, und sie sind in aller Regel so unparteiisch, wie sie sein sollten. Das ist keine Selbstverständlichkeit, und auch wo es einmal so ist, muss es nicht so bleiben. Integrität und innere Unabhängigkeit brauchen umso mehr institutionellen Rückhalt, je größer die Versuchungen für Korruption oder Betrug sind.

Richterinnen und Richter müssen Nebeneinkünfte offenlegen

Unter anderem deshalb sollte (auch) für Richter gelten, dass Nebeneinkünfte offenzulegen sind. Richterliche Nebenverdienste sind nichts per se Verdächtiges. Manche Richter haben zum Beispiel nicht unerhebliche Einnahmen als Autor oder Herausgeber juristischer Standardwerke. Daran ist nichts auszusetzen. Aber wenn Richter hohe Honorare für bescheidene Vortrags- und Fortbildungstätigkeiten in Kreisen einnehmen, die Interesse an den von ihnen zu entscheidenden offenen Rechtsfragen haben, zum Beispiel im Banken- oder im Versicherungssektor, dann ist das ein Problem. Die Wahrung der notwendigen Grenzen kann und muss hier durch Transparenz unterstützt werden.

Auch wenn die deutsche Justiz integer dasteht: Einschränkungen ihrer Leistungsfähigkeit, die geeignet sind, das Vertrauen in den Rechtsstaat zu untergraben, sind in den zurückliegenden Jahren immer deutlicher geworden.

Kapazitätsengpässe können Integrität und Leistungsfähigkeit untergraben

Immer wieder einmal müssen mutmaßliche gefährliche Straftäter aus der Untersuchungshaft entlassen oder für schuldig

Befundene mit Strafabatten entschädigt werden, weil es nicht gelungen ist, das gerichtliche Verfahren rechtzeitig in Gang zu setzen oder abzuschließen. Strafverfahren werden in großer Zahl eingestellt oder Ermittlungen erst gar nicht eingeleitet, weil es bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten an Personal fehlt. Von Zivilrichtern ist zu hören und in Leitfäden für Zivilrichter nachzulesen, wie wichtig gütliche Einigungen zwischen den Prozessparteien sind – weil sich nur so die Verfahrenslasten bewältigen lassen – und wie man auf solche sogenannten Vergleiche hinwirkt. Ein Urteil, das die geltenden Regeln und Verantwortlichkeiten klarstellt, Fehlverhalten von Bürgern oder Unternehmen klar benennt, die Betroffenen schadlos stellt und so zur Erhaltung guter Sitten beiträgt, muss dann nicht geschrieben werden. Ungeachtet solcher und ähnlicher Entlastungsstrategien kommt es bei vielen Gerichten zu einem Rückstau an Altverfahren. Die Probleme sind im Prinzip bekannt. Der Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode hat darauf mit einem „Pakt für den Rechtsstaat“ reagiert. Unter anderem soll es 15.000 neue Stellen für die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern geben, 2.000 neue Stellen in der Justiz, konsequente Digitalisierung, neues Sanktionsrecht für Unternehmen, eine Stärkung der Verbraucherrechte mittels Musterfeststellungsklage, und überhaupt eine „bessere und schnellere Rechtsdurchsetzung“. Mehr Personal, das ist schön und gut und zur akuten Problemdämpfung unentbehrlich. Es muss daneben aber auch verstärkt darüber nachgedacht werden, wie sich die Effizienz der eingesetzten personellen und sonstigen Mittel steigern lässt. Die Richterdichte ist in Deutschland, verglichen mit allen anderen westeuropäischen Ländern, fast konkurrenzlos hoch (24 je 100.000 Einwohner; nur in Luxemburg liegt sie noch höher). „Konsequente Digitalisierung“, wie sie der Koalitionsvertrag verspricht, hat schon lange vor ihrer Vollendung viel Geld gekostet, macht bislang allerdings nach allem, was ich von Justizangehörigen aus unterschiedlichen Bundesländern höre, den Gerichten mehr zusätzliche Mühe, als dass sie Entlastung brächte. Was auch immer man sich hier für die Zukunft erwartet: Nötig sind neben ausreichender Ausstattung der Justiz mit technischen Arbeitsmitteln aller Art, zu denen auch Bücher und breiter Zugang zu juristischen Datenbanken gehören, auch Vereinfachungen des Rechts, besonders solche, die den hohen Aufwand der Tatsachenfeststellung reduzieren, und andere Erleichterungen nachdrücklicher Rechtsdurchsetzung.

Unternehmensstrafrecht und Whistleblower-Schutz

Im Strafverfahren ist unter anderem der systemische Fehlanreiz für Anwälte zu beseitigen, gerade komplexe Verfahren unnötig in die Länge zu ziehen, weil bei überlanger Verfahrensdauer Strafnachlässe winken. Materiell müssen Sanktionen in präventionswirksamer Höhe und Konsequenz verhängt werden. Das

gilt auch für die Sanktionierung von Unternehmen. Die derzeit geplante Verschärfung der Bußgeldandrohungen im Ordnungswidrigkeitenrecht ist richtig, aber nicht ausreichend. Strafbares Verhalten im Unternehmensbereich, dessen Ursachen für den Nachweis individueller Verantwortung zu diffus verteilt sind, kann nur mit einem Unternehmensstrafrecht sachgerecht und

Integrität und innere Unabhängigkeit brauchen umso mehr institutionellen Rückhalt, je größer die Versuchungen für Korruption oder Betrug sind.

ausreichend wirksam beantwortet werden. Korrekturen sind auch nötig, wo überzogener Datenschutz, überzogener Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und unzureichender Schutz von Whistleblowern die Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten erschweren.

Die im Koalitionsvertrag angekündigte Stärkung der Verbraucherrechte ist besonders dort bitter nötig, wo Unternehmen davon profitieren, manchmal sogar gezielt darauf setzen, dass bei massenhaften Schlechtleistungen und Betrügereien letztlich nur ein kleiner Teil der geschädigten Kunden das Risiko und die Mühe auf sich nimmt, ihre Ansprüche im Klageweg zu verfolgen. Die auf dem Hintergrund des Dieselskandals eingeführte Musterfeststellungsklage löst die Probleme effektiver Rechtsdurchsetzung für solche Konstellationen nur unzureichend. Sie hat zwar eine verjährungshemmende Wirkung und eine begrenzte Bindungswirkung, löst aber unter anderem die Finanzierungsprobleme nur unzureichend und erspart den Geschädigten nicht die individuelle Durchsetzung ihrer Ansprüche. Damit trägt sie auch zur Entlastung der Gerichte nicht ausreichend bei.

Funktionsdefizite erkennen und beheben

Der Kampf ums Recht, so lehrte der große Jurist Rudolf Jhering, ist niemals endgültig gewonnen. Richtig. Den Rechtsstaat in seinem unschätzbaren Wert zu begreifen und anderen begreiflich zu machen, ihn auf neue Gegebenheiten einzustellen, Funktionsdefizite zu erkennen und zu beheben und dabei niemals das Kind mit dem Bade auszuschütten, erfordert immer neue Arbeit und Mühe. Die Herausforderungen durch Europäisierung und Globalisierung über Europa hinaus machen das nicht einfacher. Um diesen Herausforderungen zu begegnen und den zerstörerischen großen Vereinfachungen zu widerstehen, sind wir aber in Deutschland noch vergleichsweise gut gerüstet.

Gertrude Lübke-Wolff ist Professorin für Öffentliches Recht an der Universität Bielefeld und war von 2002 bis 2014 Richterin am Bundesverfassungsgericht. Sie ist Mitglied im Beirat von Transparency Deutschland.

Wenn Nebentätigkeiten amtliche Pflichten beeinträchtigen

HOLGER PRÖBSTEL

In letzter Zeit sind hohe Nebeneinkünfte von Richterinnen und Richtern in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit geraten. So titelte unter anderem Die Welt im Dezember 2018 „Richter verdienen mit Nebenjobs ein zweites Gehalt“. Den Anlass für die Berichterstattung gab eine kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag an die Bundesregierung.

Wie sich aus der Antwort ergab, war in den Jahren 2010 bis 2016 Topverdiener ein nicht namentlich genannter Richter des Bundesgerichtshofs, der zusätzlich zu seinem Jahresgehalt von rund 110.000 bis 120.000 Euro Nebeneinkünfte von 300.666 Euro erzielt hat. Zudem generierte ein Richter des Bundesfinanzhofs Nebeneinkünfte von 158.686 Euro (2016) und ein Richter des Bundesarbeitsgerichts erhielt 156.245 Euro (2014). Ein einzelner Richter des Bundesgerichtshofs brachte es demnach zwischen 2010 und 2016 zusätzlich auf insgesamt 1,76 Millionen Euro. Gerhard Schick, Finanzexperte und ehemaliger Bundestagsabgeordneter der Grünen, kritisierte diese Praxis: „Bei einer solchen Summe ist die Unabhängigkeit eines Richters gefährdet.“

Verfassungsrichter veröffentlichen ihre Nebeneinkünfte

Die Diskussion hatte zur Folge, dass in diesem Jahr zum ersten Mal in der Geschichte des Bundesverfassungsgerichts die Richterinnen und Richter ihre jährlichen Nebeneinkünfte veröffentlichten. Grundlage hierfür waren Verhaltensleitlinien, die sich die 16 Verfassungsrichter im November 2017 gegeben hatten. Die Nebeneinkünfte lagen 2018 bei maximal 30.000 Euro brutto pro Person. Das geht aus der Übersicht auf der Internetseite des Gerichts in Karlsruhe auf bundesverfassungsgericht.de hervor. Den Leitlinien zufolge darf die Tätigkeit neben dem Amt „die Erledigung der spruchrichterlichen Tätigkeit nicht beeinträchtigen.“

Es gilt, die Diskussion zu versachlichen. Nebeneinkünfte stellen nicht per se eine Gefährdung der Integrität der Dritten Gewalt und damit des Rechtsstaats dar. Richterinnen und Richter erhalten für genehmigte Nebentätigkeiten häufig Vergütungen und Honorare, beispielsweise für die Tätigkeit als Leiter einer Arbeitsgemeinschaft für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare. Sie sind zumeist dienstlich veranlasst. Solche genehmigten Nebentätigkeiten, die in der Regel vergütet werden,

sind völlig unproblematisch. Die Höhe dieser Nebeneinkünfte liegt oft im unteren drei- bis vierstelligen Bereich und stellt wegen ihres eher geringen Umfangs keine Gefährdung dar.

Erfüllen der amtlichen Pflichten als Gradmesser

Viele Richterinnen und Richter sind aber auch als (Mit-)Verfasser von Beiträgen in wissenschaftlichen Zeitschriften, Kommentaren oder Fachbüchern tätig. Hier liegen die Einkünfte oft deutlich höher. In Einzelfällen übersteigen sie das Jahresgehalt deutlich. Aber auch das stellt in meinen Augen keine Gefahr dar. Es stellt sich eher die Frage der zeitlichen Beanspruchung. Wann werden diese Tätigkeiten neben den dienstlichen Verpflichtungen erbracht?

Es geht hier also um ein verantwortliches Erfüllen der amtlichen Pflichten. Die Frage ist: Werden diese amtlichen Pflichten durch solche Nebentätigkeiten beeinträchtigt? Auch hier muss man genauer entscheiden zwischen unentgeltlichen und ehrenamtlichen oder entgeltlichen Nebentätigkeiten. Alle sind anzeigepflichtig. Das heißt, im Prinzip sind alle Nebentätigkeiten transparent. Sie sind aber zum Teil inhaltlich sehr unterschiedlich. Sie reichen von eher wissenschaftlichen Tätigkeiten wie dem Kommentieren von Urteilen oder der Nachwuchsförderung bis hin zur Mitwirkung an Staatsexamen oder Schiedsverfahren, die wesentlich lukrativer scheinen, oder auch Urteilsvermarktung im weiteren Sinne und Rechtsgutachten.

Ernsthaft hinterfragt werden muss aber das nebenberufliche Wirken vor allem von obersten Bundesrichterinnen und Bundesrichtern, wenn für hohe Vergütungen der Kontakt zu Berufsgruppen gepflegt wird, mit denen die Richterin oder der Richter beruflich zu tun hat. Schulungen von Strafverteidigerinnen oder Strafverteidigern, Steuerberaterinnen oder Steuerberatern oder Mitarbeiterinnen von Banken oder Versicherungen fallen hierrunter und sind potenziell geeignet, die Integrität zu beeinflussen.

Holger Pröbstel ist Vorsitzender Richter am Landgericht Erfurt. Er ist zudem Vorsitzender des Thüringer Richterbundes und gehört seit 2018 dem Beirat von Transparency Deutschland an, wo er ebenfalls den Vorsitz inne hat. Beide Ämter übt Holger Pröbstel ehrenamtlich aus.

Umweltschutz: Verbandsklagen als Mittel der effektiven Rechtsdurchsetzung

CORNELIA NICKLAS UND SASCHA MÜLLER-KRAENNER



Seit Ende 2006 haben anerkannte Umweltverbände mit dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz die Möglichkeit, umweltrelevante Behördenentscheidungen gerichtlich kontrollieren zu lassen. Sie brauchen nicht darzulegen, dass die angegriffene Entscheidung sie in ihren subjektiven Rechten verletzt. Zweck solcher Verbandsklagen ist es vor allem, die Einhaltung des Umweltrechts durch die Gerichte überprüfen zu lassen. Es geht in diesen Klageverfahren immer um die Frage, ob die Behörden im konkreten Fall das bestehende Recht beachten haben und falls nicht, sie zur Einhaltung der Vorgaben zu verpflichten.

Das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz, das beispielsweise von der Deutschen Umwelthilfe (DUH) für ihre Klagen in Sachen saubere Luft herangezogen wird, geht auf die internationale Aarhus-Konvention (1998) zurück, die der Öffentlichkeit in Umweltangelegenheiten einen besseren Zugang zu Informationen, das Recht auf Beteiligung an behördlichen Entscheidungsverfahren und Klagemöglichkeiten gewährt. Ziel ist es auch, für eine transparente Rechtsanwendung zu sorgen.

Die EU hat die Aarhus-Konvention weitgehend, aber nicht vollständig in europäisches Recht übernommen. Auch das deutsche Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz war zunächst sehr eng gefasst. Das führte in der Folge dazu, dass verschiedene Urteile des Europäischen Gerichtshofs bestimmte Vorgaben des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes für unvereinbar mit dem Unionsrecht erklärten. Vor diesem Hintergrund wurde das Gesetz mehrfach geändert und zuletzt 2017 grundlegend überarbeitet. Es ist immer noch umstritten, ob es in allen Vorschriften der Aarhus-Konvention genügt.

Die Möglichkeit der Verbände, umweltbezogene Behördenentscheidungen anzufechten, hat keineswegs zu einer Klageflut geführt, wie verschiedentlich befürchtet wurde. Denn jede derartige Klage ist mit hohem Zeitaufwand und beträchtlichen Kosten für den Verband verknüpft. Deswegen prüfen die Verbände die Rechtslage und ihre spezifische Fachkompetenz in den strittigen Fragen genau und umfassend, ehe sie sich zu einer solchen Klage entschließen. Rechtsbehelfe von Umweltverbänden haben aus eben diesem Grund – wie mehrfach empirisch festgestellt – eine höhere Erfolgchance als Individualklagen. Ein weiterer Vorteil resultiert daraus, dass Umweltverbände nur anerkannt werden (und dann Klage erheben können), wenn sie über ausreichenden Sachverstand und Erfahrungen in ihren Sachgebieten verfügen. Sie nehmen deshalb als „Umweltanwälte“ Aufgaben der Allgemeinheit wahr und tragen auf diese Weise zum Abbau des Vollzugsdefizits bei, das gerade im Umweltrecht immer noch besteht.

Wichtig ist schließlich auch: Einzelpersonen können gegen umweltrelevante Entscheidungen der Behörden nur in vergleichsweise wenigen Fällen Rechtsbehelfe einlegen; sie müssen nämlich immer – im Gegensatz zu den Umweltverbänden – darlegen, dass eine solche Entscheidung sie in ihren eigenen subjektiven Rechten verletzt. Das ist aber speziell bei umweltbezogenen Entscheidungen eher selten. Allein die Verbandsklage ermöglicht es deshalb, die Einhaltung des Umweltrechts – zumindest in wichtigeren Fällen – effektiv gerichtlich kontrollieren zu lassen. Das wirkt sich über den Einzelfall hinaus günstig auf die Praxis der Umweltverwaltung aus: Jedes Sachurteil eines Gerichts konkretisiert nämlich die im Einzelfall maßgeblichen rechtlichen Vorgaben.

Nicht nur die von einer Klage betroffenen, sondern auch andere fachlich zuständige Behörden sind dadurch in der Lage, die Regelungen sachgemäßer anzuwenden. Urteile der Verwaltungsgerichte in diesen Verfahren tragen also immer auch dazu bei, die Komplexität des Umweltrechts abzubauen. Eine Einschränkung der Kompetenz der Umweltverbände, Verbandsklagen erheben zu können, würde damit auch die Überprüfbarkeit von Behördenentscheidungen massiv einschränken und dazu beitragen, eine effektive Rechtsdurchsetzung zu schwächen.

Sascha Müller-Kraenner ist Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe und Mitglied im Beirat von Transparency Deutschland. Dr. Cornelia Nicklas ist Leiterin des Ressorts Recht der DUH.

Beispiel für gelebte Demokratie – Wuppertaler Modellprojekt für Bürgerbeteiligung

Seit Jahren wird in Wuppertal über den Bau einer Kabinenseilbahn nachgedacht, um die städtische Verkehrsinfrastruktur zu entlasten. Das Vorhaben ist umstritten. Deshalb gab die Stadt 2016 ein Bürgergutachten in Auftrag. **Panagiotis Paschalis**, Mitglied der Regionalgruppe Rheinland von Transparency Deutschland und ehemals Beigeordneter der Stadt, hat das Projekt mitinitiiert.

INTERVIEW: ANJA SCHÖNE

Basis für das Gutachten zum Bau einer Seilbahn in Wuppertal ist das Verfahren eines „Bürgergutachtens durch Planungszellen“. Was ist hieran das Besondere?

Trotz der berühmten Schwebebahn mobilisierte die Idee einer Seilbahn schnell Gegner und Befürworter. Die Parteien im Stadtrat mieden Positionierung oder Entscheidung. Für ein gesamtstädtisches Projekt wie eine Seilbahn bot sich ein „Bürgergutachten“ an. Ein komplexes, durchaus konfliktbeladenes Thema, das nach einer vertieften Diskussion am Ende nach einer am Gemeinwohl orientierten Empfehlung verlangte. Die Aufgabe übernahmen zwei „Planungszellen“ aus Bürgerinnen und Bürgern.

Welche Aufgabe hatten diese Planungszellen genau?

Die Aufgabe der Bürgerinnen und Bürger in den Planungszellen bestand darin, sich in vier Tagen stellvertretend für die Bürgerschaft das notwendige Wissen anzueignen, zu prüfen, abzuwägen und

ihre Empfehlung gegenüber dem Stadtrat abzugeben, ob das Projekt verwirklicht werden soll.

Wie setzt sich das Gremium zusammen?

Per Zufallsprinzip wurden über das Melderegister 1.000 Einwohner repräsentativ ausgewählt und eingeladen. Bei Geschlechterparität, Verteilung über alle Altersgruppen und über das gesamte Stadtgebiet wurden 48 Personen für zwei Planungszellen gewonnen.

Was war das Ziel dieses Verfahrens?

Moderne Verkehrsprojekte scheitern häufig am Widerstand Betroffener. Entscheidungen der Stadträte kommen nicht zustande oder werden mangels Bürgerbeteiligung nicht akzeptiert. In Bürgerbeteiligungsverfahren hingegen engagieren sich besonders die Betroffenen. Das verzerrt die öffentliche Wahrnehmung, denn die „schweigende Mehrheit“ bleibt unberücksichtigt. Bürger sehen wenig Anlass, sich vertieft eine Meinung zu bilden oder öffentlich zu äußern, wenn sie nicht unmittelbare Nachteile befürchten. Im Gegensatz zu üblichen Bürgerbeteiligungsverfahren behandelt das Verfahren der Planungszelle die Interessen Betroffener genauso wie alle anderen Aspekte. Durch die Zufallsauswahl der Teilnehmenden ist es aber zugleich frei von Partikularinteressen und bezieht dadurch auch die schweigende Mehrheit ein. Die Gutachten genießen ein hohes Maß an Legitimation und werden in der Regel von den Räten befolgt.

Hat das Verfahren sein Ziel erreicht?

Die Qualität des Verfahrens und des Gut-

achtens sowie das Engagement und Votum der Bürgergutachter fand allseits Respekt und Lob. Das Verfahren sorgte auch überregional für Aufsehen. Das Gutachten wurde feierlich an Oberbürgermeister und Rat übergeben und ist damit ein Beispiel für gelebte Demokratie.

Wäre ein solches Verfahren auch auf höherer Ebene, zum Beispiel auf Landes- oder Bundesebene denkbar?

Das Verfahren kann auch größer skaliert oder für abstraktere Themen genutzt werden. Besonders erfolgreich war es zuletzt als Citizens' Assembly in Irland oder zur Vorbereitung der Verfassungsreform in Island. Es trägt auch zur Akzeptanz des Rechtsstaats bei, wenn die Bürger bei wichtigen Fragen direkt einbezogen werden und ein Mitspracherecht erhalten.

Nach Abschluss des Gutachtenprozesses Ende 2016 sprach sich eine Mehrheit dafür aus, den Planungsprozess fortzusetzen. Wie verbindlich ist diese Entscheidung und was ist seitdem passiert?

Das Gutachten dient als Entscheidungsgrundlage. Doch statt zu entscheiden beschloss der Stadtrat, mit der Europawahl 2019 eine unverbindliche Bürgerbefragung durchzuführen. Was nach mehr Bürgerbeteiligung aussieht, erweist sich jedoch als Entscheidungsunfähigkeit oder Unwilligkeit des Rates. Ein pseudodirekt-demokratisches und ein partizipatives Verfahren werden unzulässig vermengt. Das Bürgergutachten und das Vertrauen der Bürgerschaft in die Bürgergutachter und in die Politik werden beschädigt, weil nicht ernst genommen. Auch hierdurch kann der Rechtsstaat Schaden nehmen.



Zur Schwebebahn soll in Wuppertal jetzt auch eine Seilbahn kommen.

Rechtsstaatlichkeit: Grundlage der Korruptionsbekämpfung in Entwicklungsländern

DANIEL HEILMANN



Systemische Korruption erschwert Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern. Zudem untergräbt sie die soziale Stabilität der Länder. Es ist deshalb wichtig, dass gute Regierungsführung Impulse für einen transparenten und korruptionsfreien Staat setzt, der die soziale und wirtschaftliche Entwicklung fördert.

Essenziell ist eine unabhängige Justiz. Ist die Justiz von Korruption unterwandert, hat der Staat keine Durchsetzungskraft und kann Bürgerinnen und Bürger weder Rechtssicherheit noch Gleichheit vor dem Gesetz gewährleisten. Auch in der Legislative und Exekutive ist Korruption in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern weit verbreitet. In Indonesien zum Beispiel wurde der Sprecher des nationalen Parlaments kürzlich verurteilt, nachdem er rund 170 Millionen US-Dollar aus öffentlichen Mitteln veruntreut und unter zahlreichen Parlamentariern verteilt hatte. Der Korruptionsfall des Entwicklungsunternehmens 1MDB im Umfang von mehreren Milliarden Dollar in Malaysia ist ein anschauliches Beispiel dafür, wie Selbstbedienung höchster politischer Entscheidungsträger den Rechtsstaat untergräbt. Am meisten leiden die Armen und Schwachen der Gesellschaft unter systemischer Korruption, denn ihnen bleibt der Zugang zu Dienstleistungen, Bildung und Gesundheitssystem verschlossen.

Rule by Law

In Autokratien ist Korruption oft fester Bestandteil der staatlichen Strukturen. Sie besteht beispielsweise in einer Aufweichung der Gewaltenteilung und der Ämter- und Machtkonzentration in wenigen Händen. Auch können formal korrekt erlassene Gesetze die Vorteilsannahme von Amtsträgern oberflächlich legal erscheinen

lassen. Man spricht dann von einem System, in dem nicht die „Rule of Law“, sondern die „Rule by Law“ gilt. In einem funktionierenden Rechtsstaat können sich Amtsträger nicht über das Gesetz stellen, in einem System der „Rule by Law“ wird genau dies angestrebt. Während der Rechtsstaat einem klaren Wertesystem folgt, ist die „Rule by Law“ reiner Legalismus und öffnet dem Missbrauch Tür und Tor. Autoritäre Systeme nutzen dies aus, um den Staat zu plündern. Starke Beharrungskräfte machen es in Entwicklungsländern besonders mühsam, Fortschritte im Kampf gegen Korruption zu erzielen. Die Stärkung der Transparenz im öffentlichen Sektor ist dort eine wesentliche Säule der Korruptionsbekämpfung. Die Gelegenheiten für korruptes Handeln von Amtsträgern müssen effektiv verringert werden. Zusammen mit einer funktionierenden Justiz ist das ein scharfes Schwert im Kampf gegen Korruption. Auch internationale Transparenz- und Integritätsinitiativen (zum Beispiel EITI), die zu einem größeren Problembewusstsein und besserer Selbstkontrolle beitragen, sind ein wichtiger Baustein.

Die bestehenden Initiativen gilt es als Instrument der Entwicklungszusammenarbeit auszubauen, um Antikorruptionsmechanismen systematisch zu verankern und den Wissenstransfer und Kapazitätsaufbau zu stärken. Wichtig ist ein umfassender Ansatz, der staatliche Institutionen, die Zivilgesellschaft und den privaten Wirtschaftssektor gleichermaßen einbezieht und zur Verbreitung von globalen Standards bei-

In einem funktionierenden Rechtsstaat können sich Amtsträger nicht über das Gesetz stellen.

trägt. Auf internationaler Ebene ist die Stärkung des UN-Abkommens zur Bekämpfung von Korruption aus dem Jahr 2005 ein guter Anknüpfungspunkt. Da Korruption oft grenzüberschreitende Auswirkungen hat, ist internationale Abstimmung zu ihrer Bekämpfung notwendig. Das Abkommen fordert deshalb ausdrücklich in Artikel 13 die Mitgliedsstaaten auf, auch die Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen in den Kampf gegen Korruption einzubeziehen. Die Zivilgesellschaft kann staatliche Stellen im Kampf für mehr Transparenz und Aufklärung stärken und ihnen die benötigte Glaubwürdigkeit verleihen. Somit kann Korruption zurückgedrängt und der Rechtsstaat gestärkt werden.

Dr. Daniel Heilmann ist Leiter des Auslandsbüros der Hanns-Seidel-Stiftung in Indonesien. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Verfassungsrecht, Völkerrecht und der guten Regierungsführung.

Das größte Problem ist die Straflosigkeit

Gefährdung von Journalistinnen und Journalisten steigt weltweit

ANNA-MAIJA MERTENS UND CHRISTIAN MIHR

Überall auf der Welt steigt die Zahl der Gewaltverbrechen gegen Medienvertreter: Zwischen 2014 und 2018 wurden weltweit 441 Journalistinnen und Journalisten wegen ihrer Arbeit getötet. Die meisten von ihnen starben in Syrien, Mexiko und Afghanistan – oft außerhalb der Kriegsgebiete, weil sie über organisierte Kriminalität, Korruption, Machtmissbrauch oder Menschenrechtsverletzungen berichtet haben.

Viele internationale, regionale und nationale Vereinbarungen verpflichten die Staaten dazu, den Schutz der Presse zu garantieren – zum Beispiel Artikel 13 der UNCAC (United Nations Convention Against Corruption) (siehe Kasten). Auch der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt) verpflichtet die Staatengemeinschaft, die fundamentalen Rechte dieser Menschen als virtuelle vierte Säule der Demokratie zu schützen. Doch trotz klarer Vereinbarungen ist das Problem nicht kleiner geworden.

Der eigentliche Skandal jedoch ist, dass die meisten dieser Straftaten nach wie vor ungestraft bleiben. Die UN-Vollversammlung hat 2013 den 2. November als jährlichen Welttag gegen Straflosigkeit für die Verbrechen an Journalisten festgelegt, um auf die fortdauernde Untätigkeit vieler Staaten bei der Bekämpfung von Verbrechen an Journalisten aufmerksam zu machen. Auf UN-Ebene gibt es aktuell eine Initiative für die Einsetzung eines UN-Sonderbeauftragten für den Schutz von Journalisten, um das Problem der Straflosigkeit besser anzugehen. Der Deutsche Bundestag hat diese Initiative 2017 als weltweit erstes Parlament mit einem fraktionsübergreifenden Beschluss unterstützt. Das ist ein wichtiger Schritt, der nachverfolgt werden muss.

Resolution von Transparency International zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten

Bei der internationalen Mitgliederversammlung von Transparency International im Oktober 2018 in Kopenhagen verabschiedeten die Mitglieder eine von Transparency Deutschland, Transparency Frankreich und Transparency Niederlande eingebrachte Resolution zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten. Damit unterstreicht die Organisation, dass die Aufdeckung von Korruptionsfällen und weiteren Straftaten durch investigative Journalistinnen und Journalisten mit der Verbesserung der Gesetze und ihrer Umsetzung durch die Stärkung der Strafverfolgung Hand in Hand gehen muss. Zugleich bilden diese Maßnahmen auch die Basis für mehr Rechtsstaatlichkeit.

Trauriges Beispiel: Mexiko

Einer der gefährlichsten Orte für Journalistinnen und Journalisten ist Mexiko: Laut Recherchen von Reporter ohne Grenzen und Propuesta Cívica wurden dort zwischen 2006 und 2018 116 Medienschaffende ermordet oder mit Gewalt verschleppt. Alle Gewalttaten standen im Zusammenhang mit der Arbeit der Opfer. Dabei stand besonders die Berichterstattung über Korruptionsfälle im Vordergrund: Mehr als 60 Prozent aller seit 1992 ermordeten Journalistinnen und Journalisten hatten sich mit diesem Thema beschäftigt. Im Zeitraum von 2006 bis 2018 hatten über 90 Prozent der begangenen Verbrechen gegenüber Medienschaffenden keinerlei juristische Konsequenzen.

Zwar gibt es auch in Mexiko staatliche nationale und regionale Programme zum Schutz von Journalisten, doch sie funktionieren kaum und sind finanziell und personell schlecht ausgestattet. Weiter erschwert wird die Arbeit der Journalisten in Mexiko durch oft prekäre Arbeitsverhältnisse. Dies erhöht den Druck und die Abhängigkeit. Der Media Ownership Monitor Mexiko von Reporter ohne Grenzen von 2018 zeigt, dass dies auch eine Folge fehlgeschlagener staatlicher Regulierung ist.

Auf der Webseite von Reporter ohne Grenzen sind weitere Informationen und Beispiele von Journalistinnen und Journalisten dokumentiert, die auf Grund von Recherchen zu Korruption bedroht wurden – etwa die Fälle von Pelin Ünker in der Türkei, Khadija Ismayilova in Aserbaidschan, Ana Lilia Pérez in Mexiko und Kem Ley aus Kambodscha, der 2016 ermordet wurde.

Dr. Anna-Maija Mertens ist Geschäftsführerin von Transparency Deutschland. Christian Mihr arbeitet in gleicher Funktion bei Reporter ohne Grenzen.

Artikel 13 der UN-Konvention gegen Korruption UNCAC

(1) Each State Party shall take appropriate measures, within its means and in accordance with fundamental principles of its domestic law, to promote the active participation of individuals and groups outside the public sector, such as civil society, non-governmental organizations and community-based organizations, in the prevention of and the fight against corruption and to raise public awareness regarding the existence, causes and gravity of and the threat posed by corruption. This participation should be strengthened by such measures as:

- (a) Enhancing the transparency of and promoting the contribution of the public to decision-making processes;
 - (b) Ensuring that the public has effective access to information;
 - (c) Undertaking public information activities that contribute to non-tolerance of corruption, as well as public education programmes, including school and university curricula;
 - (d) Respecting, promoting and protecting the freedom to seek, receive, publish and disseminate information concerning corruption.
- (...)



Freispruch unter Berufung auf die EU-Richtlinie zum Whistleblower-Schutz

BEATE HILDEBRANDT

Am 16. Januar 2019 wurde der Sozialpädagoge Hermann Theisen durch das Landgericht München vom Vorwurf des Aufrufens zu einer Straftat freigesprochen. Das Urteil nimmt Bezug auf die EU-Richtlinie zum Whistleblower-Schutz, über die das EU-Parlament seit April 2018 verhandelte und die am 12. März dieses Jahres beschlossen wurde.

Theisen beschäftigt seit Jahren immer wieder deutsche Gerichte und Behörden, weil er mit Flugblattaktionen gegen Rüstungsexporte in Kriegs- und Krisengebiete protestiert. Die von ihm vor den Werkstoren von verschiedenen Waffenproduzenten verteilten Flyer haben immer den gleichen Inhalt: Die Angestellten werden aufgefordert, „die Öffentlichkeit umfassend und rückhaltlos über die Hintergründe der in Teilen illegalen Exportpraxis ihres Arbeitgebers zu informieren“. Fast immer schalten die betroffenen Firmen die Staatsanwaltschaft oder Ordnungsbehörde ein. Gegen Theisen wurden mit den unterschiedlichsten Begründungen Geldstrafen oder Bußgelder verhängt, die – soweit ersichtlich – zweitinstanzlich jeweils wieder aufgehoben wurden.

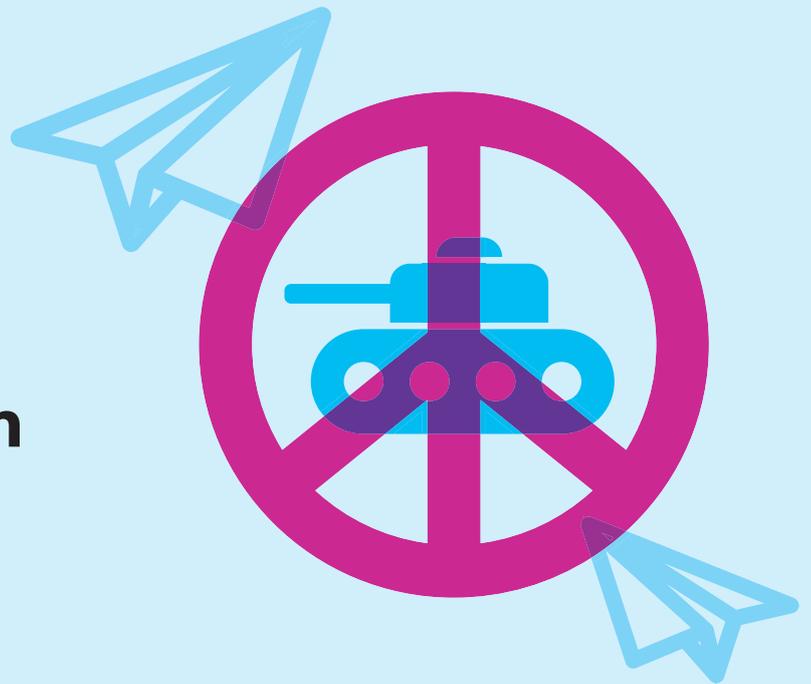
Ob tatsächlich jemals ein Whistleblower durch sein Flugblatt motiviert wurde, illegale Waffengeschäfte öffentlich zu machen, lässt sich nicht feststellen. Zumindest eine gewisse Genugtuung aber wird Hermann Theisen empfunden haben, als das Landgericht Stuttgart am 21. Februar 2019 zwei Mitarbeiter der Firma Heckler & Koch – nach eigenem Bekunden weltweit führender Hersteller von Handfeuerwaffen – wegen illegaler bandenmäßiger Ausfuhr von Sturmgewehren zu Bewährungsstrafen von 22 und 17 Monaten verurteilte. Vor dem Firmengelände dieses Unternehmens in Oberndorf hatte Theisen in den Jahren 2015 und 2017 sein Flugblatt verteilt und dafür einen Bußgeldbescheid erhalten. Die Staatsanwaltschaft nahm jedenfalls Ermittlungen gegen Mitarbeiter der Firma auf, weil der Verdacht bestand, dass das Unternehmen illegal Waffen in mexikanische Unruheregionen geliefert hatte, und erhob Anklage. In seinem Urteil verhängte das Gericht nicht nur Freiheitsstrafen gegen die verantwortlichen Mitarbeiter, sondern ordnete auch die Einziehung

des gesamten, von Heckler & Koch vereinnahmten Kaufpreises von 3,7 Millionen Euro aus dem Mexiko-Geschäft an.

Zuletzt verteilte Theisen sein Flugblatt im Mai 2018 vor dem Werkstor der Firma Krauss-Maffei Wegmann in Allach. Dort werden unter anderem Leopard-Panzer gefertigt. Das Unternehmen erstattete Strafanzeige. Die Staatsanwaltschaft München erhob Anklage wegen Aufrufens zu einer Straftat gemäß § 111 StGB, nämlich des Verrats von Geschäftsgeheimnissen gemäß § 17 UWG. Das Amtsgericht München verurteilte Theisen deswegen im September 2018 zu einer Geldstrafe von 55 Tagessätzen zu je 50 Euro.

Dieses Urteil hatte jedoch keinen Bestand. Im Berufungsverfahren sprach das Landgericht München Theisen im Januar 2019 frei und bezog sich dabei – und das ist neu an der Entscheidung – ausdrücklich auf die EU-Richtlinie zum Whistleblower-Schutz. Geschäftsgeheimnisse dürfen danach zur Aufdeckung einer illegalen Tätigkeit offengelegt werden, sofern der Mitteilende in der Absicht handelt, das allgemeine öffentliche Interesse zu schützen. Wenn aber der Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, Vergehen gemäß § 17 UWG, in einem solchen Fall nicht rechtswidrig ist, so die Begründung der Berufungskammer, kann auch die Aufforderung, auf diese Weise tätig zu werden, nicht strafbar sein.

Ein großer Erfolg für Theisen, der sich in Zukunft bei seinen Aktionen auf die Argumentation des Landgerichts München beziehen können. Gleichzeitig eine wegweisende neue Rechtsauslegung des Gerichts auf der Grundlage einer bloßen Richtlinie, die nicht die Bindungskraft eines Gesetzes hat. EU-Richtlinien sind Rechtsakte der Europäischen Union und als solche Teil des sekundären Unionsrechts. Sie gelten in den Mitgliedsstaaten nicht unmittelbar, sondern müssen dort erst in nationales Recht umgewandelt werden. Dass ein deutsches Gericht sich darauf beruft, gibt Anlass zu der Hoffnung, dass der Schutz von Whistleblowern als notwendig bei der Aufdeckung von Straftaten wie Korruption, illegalen Waffengeschäften und ähnlichem im Bewusstsein der Öffentlichkeit angekommen ist.



POLITIK

Untersuchung zur Berateraffäre bei der Bundeswehr

Die Juristin Thea Dilger vom Bundesrechnungshof hat mit ihrem im März 2019 veröffentlichten Prüfbericht die Beratungsaktivität des Bundesverteidigungsministeriums und der Ministerin Ursula von der Leyen (CDU) untersucht. Demzufolge sollen die Kosten für externe Berater in den letzten zwei Jahren auf über 200 Millionen Euro angestiegen sein.

In dem Prüfbericht spricht Dilger von sehr großen Missständen bei der Vergabep Praxis von Aufträgen durch das Verteidigungsministerium. So sollen circa 75 Prozent aller von ihrer Behörde untersuchten Vergaben keine korrekte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aufweisen. Bei mehr als der Hälfte der Vergaben fehle zudem eine Bedarfsbegründung. Ein weiteres großes Problem sei die freihändige Vergabe, die circa 30 Prozent

ausmache. Zudem steht die Frage im Raum, ob ein Rahmenvertrag, aus dem eigentlich nur Aufträge zwecks „Softwarepflege“ abgerufen werden könne, für andere Berateraufträge zweckentfremdet wurde.

Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss soll klären, wie es in nur zwei Jahren zu Ausgaben dieser Höhe kommen konnte und wie die Auftragsvergabe in der Praxis aussah. Er soll auch Nepotismusvorwürfe klären und warum bei zahlreichen Aufträgen die öffentlichen Ausschreibungen fehlten. Hierzu sollen mindestens 36 Zeugen befragt werden. Außerdem hat das Ministerium bislang 150 Ordner à 500 Seiten mit Informationen zu den Vorgängen geliefert. Bis August will der Untersuchungsausschuss erste Ergebnisse präsentieren. (td)

POLITIK

400.000 Euro Geldstrafe für unerlaubte AfD-Spende

Die AfD muss rund 400.000 Euro Strafe wegen der Annahme illegaler Parteispenden zahlen. Das beschied die Bundestagsverwaltung Mitte April. Hintergrund sind zwei illegale Spenden der Schweizer Goal AG an den AfD-Co-Vorsitzenden Jörg Meuthen und das Vorstandsmitglied Guido Reil in den Landtagswahlkämpfen 2016 und 2017. Nach Meinung der Bundestagsverwaltung hätte die AfD die Spenden in Höhe von knapp 90.000 Euro für Meuthen und rund 45.000 Euro für Reil nicht annehmen dürfen, weil die Spender „zum Zeitpunkt der Spende nicht feststellbar waren“, schreibt zeitonline.de. Das Parteiengesetz sieht für einen solchen Fall eine Strafe vom Dreifachen der angenommenen Summe vor. Gegen den Bescheid will die Partei vor dem Verwaltungsgericht klagen. (as)

POLITIK

Daimler stoppt Parteispenden

Der Stuttgarter Autobauer Daimler hat für 2019 alle Parteispenden eingestellt. So berichten es im April zahlreiche Medien und spekulieren über Gründe und Folgen.

Bis dato hatte der Konzern zu den Großspendern gehört. Noch 2018 spendet das Unternehmen insgesamt 320.000 Euro an CDU, CSU, SPD, Grüne und FDP. Insbesondere die Spenden an CDU und SPD überschritten die 50.000-Euro-Grenze, ab der Spenden unverzüglich beim Bundestagspräsidenten angezeigt werden müssen.

Daimler ist jedoch nicht der einzige Autobauer, der inzwischen auf Parteispenden verzichtet. VW spendet seit 2008 nicht mehr. BMW hat Spenden 2014 eingestellt. Ohne Einfluss wird Daimler in Berlin wohl dennoch kaum bleiben. Der frühere Staatsminister im Kanzleramt Eckart von Klæden (CDU) arbeitet als Daimler-Cheflobbyist in Berlin. Zudem wird Daimler – wie bei vielen anderen Unternehmen bereits üblich – in Zukunft vermutlich eher auf Partesponsoring umsteigen. Dafür gibt es keine Veröffentlichungsregeln – eine Tatsache, die Transparency Deutschland seit Jahren kritisiert. Bessere Transparenzregeln für Partesponsoring tun not. (as)

KOMMENTAR

Lobbyismus braucht Transparenz und fairen Wettbewerb

MAGNUS SCHÜCKES

Als der Münchner Architekt Stephan Braunfels die beiden Abgeordneten Häuser, das Paul-Löbe- und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, im Berliner Regierungsbezirk mit grauem Sichtbeton und lichtdurchflutenden Fensterfronten versah, dachte er vor allem an eines: Transparenz. Die weitgehende Offenheit, sowohl in Büros als auch in Sitzungssälen, sollte es jedem – zumindest in der Theorie – ermöglichen, die Arbeit der Abgeordneten zu verfolgen und zu kontrollieren. Auch die Glaskuppel des Berliner Reichstags soll eben jene Transparenz repräsentieren.

Doch der gläserne Abgeordnete und eine transparente politische Willensbildung scheinen sich auch heute, etwa 25 Jahre später, lediglich in der Architektur des Regierungsviertels wiederzufinden, nicht aber im politischen Prozess. Groß ist die Skepsis gegenüber Lobbyvertretern und Unternehmensverbänden, die ihre Einzelinteressen dem Gemeinwohl voranstellen und demokratisch gewählte und dem Gemeinwohl verpflichtete Abgeordnete beeinflussen. Doch wie kann diese Einflussnahme bewiesen oder gar quantifiziert werden, wenn sie nicht einmal kontrolliert wird? Dieselgate, der Cum-Ex-Skandal, die Einführung einer Lebensmittelampel oder die betäubungslose Ferkelkastration gehören zu den prominentesten Thematiken in einer Reihe fragwürdiger politischer Entscheidungen der letzten Monate. Häufig kann der Bürger in solchen Fällen schon mutmaßen, dass es sich hierbei um die Verfolgung von Wirtschaftsinteressen oder gar einer Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft handelt.

Führt Kontrolle und Transparenz zu weniger Lobbyeinfluss?

Zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Lobbyismus gehört auch, dass er in einer repräsentativen Demokratie in gewissem Maße benötigt wird. Er sorgt dafür, dass die Interessen der Bevölkerung gebündelt und kanalisiert werden. Schließlich vertreten Lobbyisten nicht nur die Wirtschaft, sondern auch Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Religionsgemeinschaften. Um mehr Transparenz über den Einfluss von Lobbyisten zu schaffen, wird auch in Deutschland immer wieder ein verpflichtendes Lobbyregister diskutiert. Zuletzt versuchte es die SPD vergeblich, die Forderung im Koalitionsvertrag durchzusetzen. Ein ähnliches Register existiert bereits auf EU-Ebene. Dieses wurde zuletzt im Januar nochmals gestärkt. Auch in den USA ist ein Lobbyregister gesetzlich vorgeschrieben. Ebenso müssen in den USA Parteispenden über 200 US-Dollar veröffentlicht werden.

Doch sorgen diese Transparenzregeln wirklich für mehr Fairness und einen ausgeglichenen Wettbewerb der Ideen? Im neuesten Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) von Transparency International fiel die USA auf ein ähnliches Level wie die Arabischen Emirate und Uruguay. Der Einfluss des Geldes und der Lobby ist in den USA, trotz Lobbyregister, nicht geschrumpft. Vielmehr noch haben sich die Ausgaben für Lobbyismus in den letzten 20 Jahren verdoppelt und Parteienwendungen von Unternehmen sogar versiebenfacht. Ohne diese Ressourcen scheint eine effektive Interessensvertretung nicht mehr möglich zu sein.

Mehr Transparenz ist die Voraussetzung für eine bessere Kontrolle des politischen Prozesses und Basis dafür, dass der Rechtsstaat nicht zunehmend durch Lobbyismus unterlaufen wird. Neben einem Lobbyregister müssen weitere Maßnahmen her, um die Übermacht der Konzerne und Interessenverbände im politischen Berlin zu kontrollieren und zu regulieren. Das kann zum Beispiel eine Ausweitung der Karenzzeit sein, in welcher ehemalige Politiker oder hochrangige Verwaltungsangestellte nicht in privatwirtschaftliche Positionen wechseln dürfen, die zu einem Interessenskonflikt oder direkter Lobbyarbeit führen.

Doch erst wenn alle Interessenverbände, ob Wirtschaft oder Bürgerinitiative, mit denselben Waffen kämpfen, kann die Gesetzgebung zum Wohle aller Bürger beitragen. Ebenso muss daher über Maßnahmen diskutiert werden, die zu einem Gleichgewicht des Mitspracherechts von Interessenverbänden führen. Beispiel: Wie auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion der Grünen hervorgeht, traf sich Verkehrsminister Andreas Scheuer im vergangenen Jahr 15 Mal mit Vertretern der Auto-lobby, jedoch kein einziges Mal mit Umweltschutzorganisationen. Transparenz ist gut, führt jedoch nicht von selbst zu einem faireren Wettbewerb der Ideen.





Vor der Europawahl hat Transparency Deutschland die Kampagne Make Europe Yourope! der Europäischen Bewegung Deutschlands mit einem eigenen Plakatmotiv unterstützt.

POLITIK

Europäische Spitzenkandidaten verpflichten sich zu mehr Transparenz und Integrität im EU-Parlament

Vor der Europawahl hat Transparency International die Europäischen Spitzenkandidatinnen und -kandidaten aufgefordert, sich in einer Selbstverpflichtungserklärung zu mehr Integrität und Transparenz im Europäischen Parlament zu bekennen. Erfreulicherweise folgten viele Spitzenkandidatinnen und -kandidaten diesem Ruf, darunter auch die beiden Favoriten auf das Amt des Kommissionspräsidenten Manfred Weber (European People's Party/CSU) und Frans Timmermans (Party of European Socialists). In Deutschland unterzeichneten außerdem Ska Keller (Bündnis 90/Die Grünen) und Nicola Beer (FDP). Transparency wird die künftigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier in der kommenden Legislaturperiode an ihre Zusagen erinnern. Nach Ansicht von Hartmut Bäumer, dem Stellvertretenden Vorsitzenden von Transparency Deutschland, ist es „ein wichtiges Zeichen, dass sich die europäischen Spitzenkandidatinnen und -kandidaten zu unseren Forderungen für Integrität und Trans-

parenz im EU-Parlament verpflichtet haben. Aber auch der Europäische Rat ist gefordert, durch mehr Nachvollziehbarkeit Vertrauen zurückzugewinnen. Dazu braucht es insbesondere Transparenz über das Abstimmungsverhalten der Nationalstaaten im Europäischen Rat.“

Mit der Unterzeichnung haben sich die Kandidatinnen und Kandidaten verpflichtet, sich transparent und ethisch zu verhalten, die Verwendung ihrer Vergütung offenzulegen, politische Treffen nur mit registrierten Lobbyisten zu akzeptieren und darüber Rechenschaft zu ablegen. Zum anderen werden sie eine Karenzzeit nach Verlassen des EU-Parlaments akzeptieren und keine Lobbyarbeit übernehmen, so lange noch Übergangsgelder ausgezahlt werden. Schließlich haben sie sich dafür ausgesprochen, die Einrichtung einer unabhängigen Stelle zu unterstützen, die für die Einhaltung ethischer Standards bei individuellen Interessenkonflikten, bei Wechseln zwischen Politik und Interessenvertretung und bei der Lobbyarbeit sorgt. (an)

POLITIK

Freie Wähler: Rückzahlung von Staatszuschüssen

Der Bundesverband der Freien Wähler muss aufgrund einer fragwürdigen Bilanzierungspraxis 700.000 Euro an den Bundestag zurückzahlen. Dies ist das Ergebnis eines Prüfverfahrens der Bundestagsverwaltung. Der Bundesverband hatte umstrittene Transaktionen mit Staatsanleihen durchgeführt, um kurzfristig Umsätze in Millionenhöhe zu generieren, und diese in Rechenschaftsberichten als „Einnahmen aus sonstigem Vermögen“ eingestuft. Politiker von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der Linken und der FDP kritisierten die Finanzierungsmethoden der Freien Wähler. Als Folge des Prüfverfahrens wurde der Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2017 korrigiert und der Anspruch auf Staatszuschüsse für 2018 von 1,14 Millionen Euro auf 610.000 Euro reduziert. (lg)

SPORT

Offener Brief: FIFA muss Menschenrechte achten

Transparency International und weitere zivilgesellschaftliche Organisationen, wie Amnesty International und Human Rights Watch, haben sich im März mit einem offenen Brief an Gianni Infantino, den derzeitigen Präsidenten des Weltfußballvereins FIFA, gewandt und verlangen die konsequente Einhaltung der Menschenrechte.

Mit Blick auf die kommende Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2022 in Katar fordern die Organisationen die FIFA auf, die Standards zu Menschenrech-

ten, Transparenz und Nachhaltigkeit, zu denen sich die FIFA selbst verpflichtet hat, einzuhalten. Infantino wird dazu aufgefordert, sich für die WM 2022 öffentlich zur Einhaltung der Kriterien zu bekennen, die für die Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2026 angelegt wurden.

Die FIFA hat als erster Sportverband der Welt das Bekenntnis zu Menschenrechten in ihre Statuten aufgenommen. Allerdings kam es bisher bei den Vorbereitungen in Katar offiziell zu 18 Todesfällen und zahlreichen Menschenrechtsverletzun-

gen. Dies ist vor allem auf mangelnde Sicherheitsvorkehrungen und fehlende juristische Grundlagen für Gewerkschaften zurückzuführen. Das Organisationskomitee der FIFA hat schnelle Besserung versprochen, jedoch haben sich die Bedingungen nach Auffassung vieler Journalisten nicht wirklich verbessert. Zudem verstößt die FIFA mit ihrem aktuellen Vorgehen gegen die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, der Olympischen Charta und die eigenen FIFA-Statuten. (td)

SPORT

Nach Grindel-Rücktritt: DFB sollte Chance nutzen

Den Rücktritt von DFB-Präsident Reinhard Grindel sollte der Deutsche Fußballbund als Chance für einen Neuanfang nutzen und mehr Sensibilität für Compliance- und Transparenzfragen entwickeln. Das fordert Sylvia Schenk, Leiterin der Arbeitsgruppe Sport von Transparency Deutschland: „Der DFB hat sich mit der Bewerbung um die UEFA Euro 2024 zu Compliance und wesentlichen Grundlagen von Antikorruption verpflichtet. Da darf es jetzt keinen faulen Kompromiss zulasten der Glaubwürdigkeit des deutschen Fußballs auf internationaler Ebene geben.“

Transparency Deutschland hat dem DFB in diesem Jahr detaillierte Vorschläge zur Überarbeitung des Compliance-Systems zugesandt und mehrfach auf die notwendige Schulung der Funktionäre hingewiesen. Der Fall Reinhard Grindel zeigt aus Sicht von Transparency exemplarisch, woran es fehlt. Die im Raum stehenden Vorwürfe zu mangelnder Transparenz und möglichen Verstößen gegen Compliance-Regeln gegen Grindel müssen von den zuständigen Gremien auf nationaler und internationaler Ebene hinsichtlich notwendiger Konsequenzen weiter geklärt werden, fordert die Organisation.

Wenige Tage nach seinem Rücktritt als DFB-Präsident war Grindel auch von seinen Ämtern bei FIFA und UEFA zurückgetreten. Seine Rückkehr zum ZDF schloss der Sender aus. (as)

WIRTSCHAFT

Cum-Ex-Fälle: In Nordrhein-Westfalen droht Verjährung wegen Personalmangel

Es war einer der größten Steuerskandale in der Geschichte der Bundesrepublik: Der Cum-Ex-Skandal. Nun droht die juristische Aufarbeitung zu scheitern, weil das nötige Fachpersonal fehlt. Über mehrere Jahre hatten Banker, Aktienhändler und Kapitalanlagefonds so komplexe Aktiengeschäfte betrieben und damit unrechtmäßige Steuerrückzahlungen kassiert. Eine entsprechende Gesetzeslücke wurde erst 2012 geschlossen.

Die meisten Fälle werden vor den Gerichten in Köln und Bonn verhandelt, weil viele der beteiligten ausländischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen ihren Sitz haben. Dort arbeiten nach Medieninformationen aber maximal 15 Steuerfahnder an den Verfahren; zu wenige. Immerhin hat die Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen rund 200 Beschuldigte eingeleitet. Laut Sebastian Fiedler, dem Vorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, fehlen 30 bis 40 zusätzliche Kräfte vor Ort. Das Innenministerium des Landes bestreitet das und hält die Personalausstattung des LKA „quantitativ wie qualitativ ausreichend“.

Wenn die Verfahren nicht rechtzeitig vor Gericht gebracht werden können, droht die Verjährung. Damit würden dem Staat vermutlich Milliarden Euro verloren gehen. (as)

WIRTSCHAFT

Cum Ex, Cum Cum: Stand der Aufarbeitung in Bayern

Anlässlich einer parlamentarischen Anfrage, wie es um die Aufarbeitung von Cum-Ex- und Cum-Cum-Fällen in Bayern bestellt ist, hat das Bayerische Finanzministerium detaillierte Zahlen und Fakten offengelegt. Demnach hat die Bayerische Finanzverwaltung dafür mehrere Spezialeinheiten geschaffen. Eine 2013 eingerichtete Ermittlungsgruppe der Steuerfahndung München besteht derzeit aus zwölf spezialisierten Steuerfahndungsprüfern. 2015 wurde eine Task Force am Finanzamt München – Abteilung Betriebsprüfung – eingerichtet, bestehend aus acht Betriebsprüfern und leitendem Personal. Im Landesamt für Steuern wurde 2018 eine Zentralstelle für Cum-Cum-Geschäfte geschaffen, um die bayerischen Finanzämter bei der Aufarbeitung derartiger Transaktionen rechtlich und fachlich zu unterstützen. Im Finanzministerium seien mit der Thematik ein Sachbearbeiter, ein Referent und ein Referatsleiter befasst.

Bisher habe man insgesamt 30 Steuerfälle bearbeitet, bei denen es Anhaltspunkte für Cum-Ex-Gestaltungen gab, so das Ministerium. Die bayerische Steuerverwaltung bearbeite derzeit insgesamt neun Fälle, bei denen sich der Verdacht auf Cum-Cum-Gestaltungen erhärtet habe. Bei der Staatsanwaltschaft München werden laut Ministeriumsangaben aktuell zwei Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Steuerhinterziehungstaten im Zusammenhang mit Cum-Ex-Aktiengeschäften geführt. In einem der Verfahren dauerten die Ermittlungen an. In dem weiteren Ermittlungsverfahren wurden in Bezug auf drei Beschuldigte Einstellungen gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) verfügt, weil kein Tatnachweis geführt werden konnte. In Richtung auf einen weiteren Beschuldigten sei eine Einstellung gemäß § 153a Abs. 1 StPO gegen eine Geldauflage in Höhe von 100.000 Euro erfolgt, weil „der Beschuldigte umfangreich mit den Ermittlungsbehörden kooperiert, wesentlich zur Erhellung der Strukturen beigetragen und die interne Aufarbeitung innerhalb der Bank maßgeblich veranlasst“ habe. Bei der betroffenen Bank habe die Staatsanwaltschaft fünf Millionen Euro abgeschöpft, da diese sich durch die unterlassene Aufklärung der Vorgänge Aufwendungen erspart habe. Die Ermittlungen dauern an. Bisher seien Steuerbeträge aus Cum-Ex-Geschäften in Höhe von rund 170 Millionen Euro zurückgefordert beziehungsweise nicht ausgezahlt worden. Aus Cum-Cum-Geschäften seien dies bislang Steuern in Höhe von rund 35 Millionen Euro. (hm)

WIRTSCHAFT

OffeneRegister.de bietet erstmals freien Zugang zu Handelsregisterdaten

Die Nichtregierungsorganisationen OpenCorporates und Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. veröffentlichten im Februar gemeinsam Informationen aus dem Handelsregister sowie den Handelsregisterbekanntmachungen. Die veröffentlichten Daten ermöglichen das schnelle und unproblematische Durchsuchen. So kann in der Datenbank beispielsweise nicht nur nach Unternehmen, sondern auch direkt nach bestimmten Einzelpersonen gesucht werden, wodurch gewisse Netzwerke und Verbindungen einfacher nachvollziehbar werden. Für Journalisten und Journalistinnen, aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger vereinfacht die Datenbank die Recherche. Publikationen der Süddeutschen Zeitung, der Tagesschau oder von Correctiv belegen die Vorteile der neu aufbereiteten Daten eindrucksvoll. Trotz bestehender gesetzlicher Regelungen haben es Bund und Länder bisher versäumt, einen zeitgemäßen Zugang zu den Daten des Transparenz- und Handelsregisters zu ermöglichen, kritisiert Transparency Deutschland. Auf www.offeneregister.de sind überdies auch die politischen Forderungen der Organisatoren sichtbar. Bund und Länder seien dazu verpflichtet ihrerseits an einer zeitgemäßen Veröffentlichung der Daten in der Zukunft zu arbeiten. Auf zivilgesellschaftlicher Seite sei man dazu durchaus zur Zusammenarbeit bereit. Analysen hätten gezeigt, dass neben der schlechten Zugänglichkeit auch die Qualität der Daten Missstände offenbare. (js)

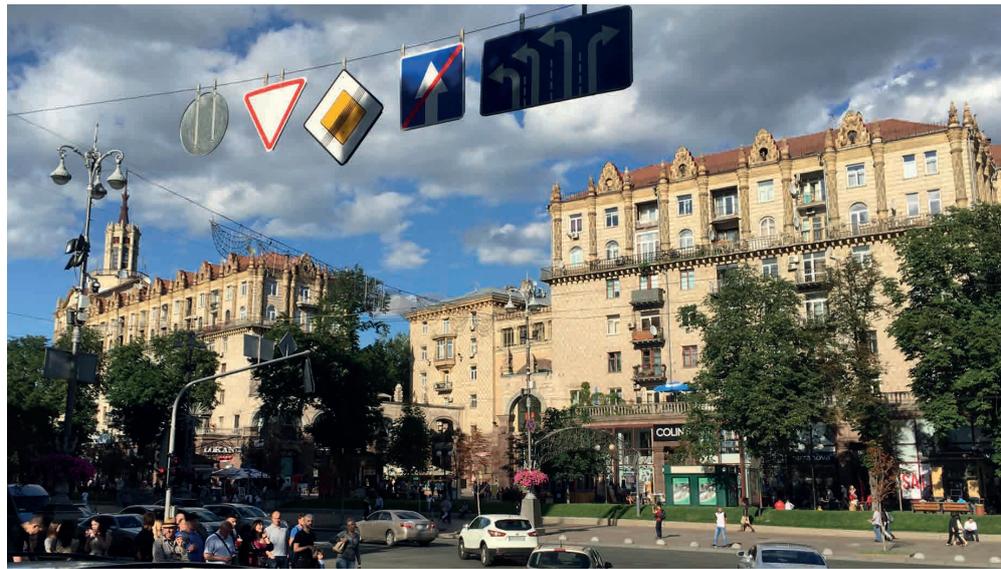
INFORMATIONSFREIHEIT

FragdenStaat darf Glyphosat-Gutachten nicht veröffentlichen

Die Informationsfreiheitsplattform FragdenStaat darf ein Gutachten zu Krebsrisiken von Glyphosat aus dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) nicht veröffentlichen. Das entschied das Landgericht Köln Anfang April. FragdenStaat hatte das Gutachten bei dem Bundesinstitut, das dem Landwirtschaftsministerium unterstellt ist, per Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz angefordert und auf ihrer Webseite öffentlich gemacht. Das untersagt das Gericht nun. Es verwies dabei aber nicht auf Geheimhaltungsgründe, sondern auf das Urheberrecht. Es sei beschämend, dass die Behörde das Urheberrecht missbrauche, „um unliebsame Berichterstattung zu unterdrücken“, erklärt Projektleiter Arne Semsrott dazu im Blog von FragdenStaat.de. Inzwischen hat FragdenStaat nach eigener Aussage eine negative Feststellungsklage gegen das BfR beim Landgericht Berlin eingereicht. Es soll feststellen, dass das Vorgehen der Bundesregierung rechtswidrig ist. (as)

INTERNATIONAL

Zelenskiy: „Diener des Volkes“ und Kämpfer gegen die Korruption?



Ein Präsident, der in die Schlacht gegen Korruption und mangelnde Rechtsstaatlichkeit in der Ukraine zieht, mit dem Fahrrad ins Präsidialamt fährt und teure Uhren als Geschenk ablehnt? Diese Rolle spielt der Schauspieler und zukünftige Präsident der Ukraine Volodymyr Zelenskiy in der ukrainischen Erfolgsserie „Diener des Volkes“. Mit 73,22 Prozent der Stimmen gewann Zelenskiy im April die zweite Runde der Präsidentschaftswahlen gegen den amtierenden Präsidenten Petro Poroshenko. Nun muss sich der Politneuling in der komplizierten Politikwelt Kiews behaupten.

Seit dem Euromaidan 2014 hat die Ukraine bereits wertvolle erste Schritte in der Korruptionsbekämpfung getan. Das zeigt auch der Korruptionswahrnehmungsindeks von Transparency International. Die Ukraine hat sich von 26 von 100 Punkten im Jahr 2014 auf 32 Punkte 2018 verbessert. Trotz der Reduzierung der systemischen Korruption herrscht das Mantra „Nichts hat sich geändert“ innerhalb der ukrainischen Bevölkerung weiterhin vor. Tatsächlich verlangsamte sich das Tempo der Antikorruptionsreformen in den letzten Jahren stetig. Es bleiben große Lücken in der Implementierung der relevanten Rechtsgrundlagen sowie der praktischen und rechtlichen Umsetzung bestehen. Dies ist hauptsächlich auf den Unwillen der politischen Elite zurückzuführen. Schlüsselreformen, wie die Errichtung des Hohen Antikorruptions-

gerichtshofes, wurden lange hinausgezögert oder komplett blockiert. Gleichzeitig werden Ermittlungen der neugeschaffenen Antikorruptionsbehörden sowie Strafprozesse gegen hochrangige Beamte und Politiker weiterhin durch die Gerichte und die Generalstaatsanwaltschaft abgewehrt. Attacken auf Antikorruptionsaktivisten und -aktivistinnen nehmen zu, wie die tödliche Säureattacke auf Kateryna Handziuk. An strafrechtlicher Aufklärung fehlt es an allen Ecken und Enden. Wird der zukünftige Präsident Volodymyr Zelenskiy diese festgefahrene Situation durchbrechen können und Antikorruptionsreformen energisch voranbringen?

Lange galt er als Black Box, führte seinen Wahlkampf durch sein Image als nicht-korrupter, bodenständiger Präsident in der „Diener des Volkes“. Nur tröpfchenweise dringen erste Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen und Strategien rund um „Team Ze“, wie er und seine Berater sich selbst nennen, durch. Als erste Amtshandlung soll der Generalstaatsanwalt Yuriy Lutsenko aus dem Amt gehoben werden, der seit der mangelnden Strafverfolgung rund um den Tod Handziuks unter Bedrängnis steht. Neben der Anhebung von Löhnen von Staatsbediensteten, soll weiterhin die Immunität von Richtern, hochrangigen Beamten sowie Abgeordneten der Verkhovna Rada, dem ukrainischen Parlament, aufgehoben werden. Auch das Amtsenthebungsverfahren des Präsidenten selbst soll vereinfacht werden.

Trotz dieser vielversprechend klingenden Ankündigungen müssen im Besonderen Zelenskiys persönliche Beziehungen, allen voran zu dem Oligarchen und Poroshenko-Erzfeind Igor Kolomoiskyi, kritisch beleuchtet werden. Zelenskiy gilt in der öffentlichen Wahrnehmung als Protegé Kolomoiskyis. Er ist Vorstandsvorsitzender der inzwischen verstaatlichten „PrivatBank“ und auch Besitzer des einflussreichen Fernsehsenders 1+1, auf dem Zelenskiys „Diener des Volkes“ ausgestrahlt wird.

Des Weiteren haben Journalistinnen und Journalisten von Radio Free Europe/Radio Liberty herausgefunden, dass Zelenskiy und Kolomoiskyi sich mehrere Male in der Zeit getroffen haben, in der sich Kolomoiskyi aufgrund von Veruntreuungsklagen in der Ukraine im Schweizer Exil befand. Auch personelle Verflechtungen existieren. So haben beide nicht nur den gleichen Leibwächter, auch einer von Zelenskiys Chef-Beratern, Andriy Bogdan, ist scheinbar zufällig der Anwalt des Oligarchen.

Im Duell mit Porsoshenko im Kiewer Olympiastadion betonte Zelenskiy allerdings: „Sobald jemand, Igor Kolomoiskyi eingeschlossen, gegen das Gesetz während meiner Präsidentschaft verstößt, wird diese Person ins Gefängnis gehen.“ Dies wäre tatsächlich eine radikale Neuheit in der Ukraine – ebenso wie ein fahrradfahrender Präsident. (Mona Richter)

INTERNATIONAL

Verbindliche Menschenrechtsauflagen für deutsche Unternehmen nicht in Sicht

Noch bis 2020 läuft der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Das 2016 von der Bundesregierung verabschiedete Monitoringverfahren soll die menschenrechtliche Lage entlang Liefer- und Wertschöpfungsketten weltweit verbessern. Bis 2020 wird angestrebt, dass mindestens 50 Prozent der deutschen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten die im NAP beschriebenen Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integriert haben. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, erwägt die Bundesregierung, gesetzliche Regelungen zu erlassen.

Hintergrund des NAP ist die zunehmende Vernetzung deutscher Unternehmen in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten. Neben positiven Effekten, wie der Schaffung von Arbeitsplätzen, bringen schlechte Produktionsbedingun-

gen in manchen Ländern Vertreibung, Kinderarbeit, die Nichteinhaltung von Sicherheits- und Umweltstandards sowie Pestizidvergiftungen mit sich. Auch wenn deutsche Unternehmen die Menschenrechtsverletzungen meist nicht selbst begehen, sind sie in vielen Fällen über Zulieferer und Tochterfirmen darin verwickelt und profitieren davon. Eines der prominentesten Beispiele ist der Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch im Jahr 2013, in der auch deutsche Textildiscounter produzieren ließen. Als Reaktion auf das Unglück wurde 2014 das Bündnis für nachhaltige Textilien gegründet, dem auch Transparency Deutschland angehört. Die Mitgliedschaft in dem Textilbündnis ist allerdings freiwillig.

Andere europäische Länder wie die Niederlande, Frankreich oder Großbritannien haben bereits Gesetze eingeführt, die Unternehmen zur Einhaltung von

Menschenrechten entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten verpflichten. Der NAP der deutschen Bundesregierung sendet zwar ein wichtiges Signal, verabsäumt es aber, den Unternehmen Verbindlichkeit abzuverlangen und eine effektive Rechtsdurchsetzung zu schaffen. Organisationen wie Amnesty International, Brot für die Welt, Germanwatch, Misereor, Oxfam Deutschland und Südwind kritisieren, dass der deutsche NAP Lücken aufweise, oft vage formuliert sowie völkerrechtlich nicht bindend sei und auf Freiwilligkeit setze. Statt lediglich eine Erwartungshaltung bezüglich der menschenrechtlichen Sorgfalt an die Unternehmen auszusprechen und gesetzliche Regelungen zu erwägen, stehe die Bundesregierung in der Verantwortung, eine entsprechende Gesetzesinitiative unmissverständlich anzukündigen und somit deutsche Unternehmen zur Wahrung von Menschenrechten verbindlich zu verpflichten. (az)

INTERNATIONAL

Tödliche Attacke auf Antikorruptionsaktivistin Kateryna Handziuk

Im November 2018 starb die Antikorruptionsaktivistin Kateryna Handziuk an den Folgen einer schweren Schwefelsäureattacke, die bereits im Juli auf sie im südkrainischen Cherson verübt wurde. Ein halbes Jahr nach ihrem Tod ist ungeklärt, wer die Täter sind und wer sie beauftragt hat.

Die Lage für die Zivilgesellschaft in der Ukraine, insbesondere für Antikorruptionsaktivistinnen und -aktivisten, wird zunehmend kritisch. Allein im Jahr 2018 wurden über 40 Aktivistinnen und Aktivisten in der Ukraine angegriffen.

Besonders im Süden der Ukraine nahmen die Attacken in den letzten Jahren zu. In den meisten Fällen kommt die strafrechtliche Verfolgung und Aufarbeitung, wenn überhaupt, nur schleppend voran, beklagen ukrainische Menschenrechtsorganisationen.

„Warum ermutigen wir Menschen zivilgesellschaftlich aktiv zu werden, wenn wir sie nicht verteidigen können?“, diese zentrale Frage stellte Handziuk in einer Videobotschaft, die sie wenige Wochen vor ihrem Tod aus dem Krankenhaus sendete. (Mona Richter)

INTERNATIONAL

Malaysia bekommt veruntreute Entwicklungshilfe erstattet

Eigentlich sollte der Staatsfonds 1Malaysia Development Berhad (1MDB) strategische Entwicklungshilfe in Malaysia planen und finanzieren. Doch über Jahre haben hochrangige Mitarbeiter und deren Partner über 4,5 Milliarden US-Dollar aus dem Fonds veruntreut und in andere Projekte investiert, zum Beispiel in den USA. Nun scheint es, als könnte Malaysia Geld zurückerhalten. Denn die US-Behörden hätten Erlöse aus dem Verkauf von Anteilen aus den Geschäften sichergestellt und haben Bereitschaft signalisiert, rund 200 Millionen Dollar an Malaysia zurück zu zahlen. Das berichtet das Handelsblatt Anfang Mai. Insgesamt verhandelt der malaysische Ministerpräsident Mahathir Mohamad mit mindestens sechs Ländern über die Rückgabe veruntreuter Gelder. (as)

HINWEISGEBER

Mehr Schutz für Hinweisgeberinnen und Journalisten

Der Rechtsausschuss des Bundestags hat das Gesetz, das die Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen in nationales Recht regelt, überarbeitet und damit für mehr Rechtssicherheit für Journalistinnen und Hinweisgeber gesorgt. Im ersten Entwurf war der Verrat von Geschäftsgeheimnissen unter Strafe gestellt, ohne Ausnahme für die Presse. Zudem waren Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber nicht vor Strafverfolgung geschützt, wenn sie durch die Weitergabe von Informationen Fehlverhalten eines Unternehmens aufdecken. In der aktuellen Fassung ist nun klargestellt, dass beiden Gruppen in diesen Fällen keine strafrechtlichen Konsequenzen zu befürchten haben.

Auch in den Verhandlungen zur geplanten EU-Hinweisgeschutzrichtlinie gibt es Verbesserungen. Ursprünglich war rechtlicher Schutz für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber nur vorgesehen, wenn sie sich zuerst an eine interne Stelle in der Organisation wenden. Der neue Kompromiss sieht auch rechtlichen Schutz vor, wenn sie sich direkt an Behörden wenden, weil sie sonst Vergeltungsmaßnahmen befürchten müssen. Falls die Behörden untätig bleiben, eine Gefahr droht oder ein öffentliches Interesse vorliegt, können sich Whistleblower auch direkt an die Öffentlichkeit wenden. Zivilgesellschaft und Presseverbände begrüßten beide Neuregelungen. (mm)

GESUNDHEIT

Klinikum Stuttgart: Millionenschaden wegen mutmaßlicher Korruption

Das „Zeug zu einem der größten Skandale der Stuttgarter Nachkriegsgeschichte“ attestieren die Stuttgarter Nachrichten der Korruptionsaffäre im Klinikum Stuttgart. Was ist passiert? Prekäre Krankenhausfinanzen brachten den ehemaligen Krankenhausbürgermeister Klaus-Peter Murawski (Bündnis 90/Die Grünen) auf die Idee, Geschäfte mit ausländischen Patienten zu machen. Leiter der dafür geschaffenen International Unit wurde Andreas Braun (Grüne). Unter ihm wurden zwei millionenschwere Deals eingefädelt: Die Behandlung von Bürgerkriegsverwehrten aus Libyen und eine Kooperation mit Kuwait. Bei ersterem verlor das Krankenhaus die Übersicht. Das zweite scheiterte komplett, jedoch nicht ohne finanziellen Schaden.

Zur Akquise ausländischer Patienten und zur Kooperation mit Kuwait flossen wohl an Mittelsmännern sogenannte Bakschisch-Zahlungen, beispielsweise Schmiergelder oder verdeckte Provisionen. Diese waren zwar einkalkuliert, allerdings wurden nie Leistungen für diese Ausgaben erbracht. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Betrug, Bestechung und Untreue. Der Verlust aus diesen Geschäften liegt in zweistelliger Millionenhöhe.

Murawskis Nachfolger, Werner Wölfle (Grüne), steht als mutmaßlicher Mitwisser und Unterstützer der Deals nun im Zentrum der Ermittlungen. Im Stuttgarter Gemeinderat wächst die Unzufriedenheit. Das Gremium fühlt sich unzureichend informiert. Die Verwaltung gibt Informationen zu den Vorgängen nur tröpfchenweise heraus, Oberbürgermeister Fritz Kuhn (Grüne) rechtfertigt dies.

Die Informationspolitik der Rathauspitze hatte bereits 2015 für Schaden gesorgt: Der Klinikleiter zur Zeit der International Unit, Ralf-Michael Schmitz, hätte vom Gemeinderat außerordentlich gekündigt werden können, wenn die Informationen zum Kuwait-Vertrag rechtzeitig weitergegeben worden wären. Kostenpunkt der Vertragsauflösung mit Schmitz für die Stadt stattdessen: 900.000 Euro Abfindung plus 160.000 Euro pro Jahr an Pensionen. (Felix Goldberg)

JUSTIZ

Diskussion um Weisungsrecht der Justizministerien

Für den Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof Manuel Campos Sánchez-Bordona sind die Staatsanwaltschaften in Deutschland keine unabhängigen Justizbehörden im Sinne des Europarechts. Damit hat Sánchez-Bordona eine seit Jahrzehnten geführte Debatte neu belebt, bei der es um die Frage der Weisungsunabhängigkeit deutscher Staatsanwaltschaften von der Exekutive geht.

Die Einschätzung des Generalanwalts geht aus den Schlussanträgen hervor, die er im Rahmen eines Vorabentscheidungsersuchens des Obersten Gerichtshofs und des Hohen Gerichtshofs von Irland im April 2019 veröffentlicht hat. In der „hierarchischen Struktur der Staatsanwaltschaft in Deutschland“ sei ein „Unterordnungsverhältnis“ festzustellen, da die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft auf den jeweiligen territorialen Ebenen der Aufsicht und Leitung durch das Bundesministerium der Justiz beziehungsweise durch die entsprechenden Stellen in den Bundesländern unterliege.

Transparency Deutschland fordert seit langem, in Deutschland das Weisungsrecht der Justizministerien gegenüber den Staatsanwaltschaften abzuschaffen und damit die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken. Der ehemalige Oberstaatsanwalt Reiner Hüper, Leiter der Arbeitsgruppe Strafrecht von Transparency Deutschland, betonte im Mai 2019, dass bereits die bestehende

Möglichkeit einer Einflussnahme seitens der Exekutive „dem Ansehen der Staatsanwaltschaft und der Justiz und dem Vertrauen in den Rechtsstaat“ schade.

Die Bundesregierung hat schon 2009 einer Resolution des Europarats zugestimmt und sich damit zur Abschaffung des externen Weisungsrechts verpflichtet. Auch die Staatengruppe gegen Korruption des Europarates (GRECO) hat Deutschland 2014 eine entsprechende Empfehlung gegeben. Die Vorsitzende von Transparency Deutschland Edda Müller fordert daher: „Die Bundesregierung sollte ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen und die Eingriffsbefugnis der Politik auf die Justiz beseitigen.“

Externe Weisungen, beispielweise Anregungen oder Bitten der Justizministerin oder des Justizministers gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft, werden in internen Vermerken in den für Gerichte, Verteidiger und Anzeigenden nicht zugänglichen Handakten festgehalten. Diese Praxis entspricht Hüper zufolge „nicht den allgemeinen rechtstaatlichen Grundsätzen der Aktenwahrheit und Aktenklarheit. Zumindest sind gesetzliche Maßnahmen erforderlich, die sicherstellen, dass aus den Akten erkennbar ist, wer an den Sachentscheidungen beteiligt war und an Sitzungen teilgenommen hat.“ So könne der Gefahr der Einflussnahme durch justizfremde Interessen vorgebeugt werden. (an)

PFLEGE

Korruption bei Betreuung vorbeugen



Im Deutschen Bundestag wird derzeit der Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung diskutiert. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom Februar sieht unter anderem eine Erhöhung der Vergütung der beruflichen Betreuerinnen und Betreuer um durchschnittlich 17 Prozent vor. Im Zuge dieser Reform des Betreuungsrechts vermisst Transparency Deutschland konkrete Maßnahmen zur Korruptionsprävention.

In einer Stellungnahme sowie während einer Anhörung im Ausschuss für Recht

und Verbraucherschutz plädierte Transparency Deutschland im Mai für wirksamere Regeln und Strukturen zum Schutz vor Korruption. Besonders gefährdet seien alte Menschen mit Demenz. Einfallstore für Korruption, Betrug und Untreue bei der Betreuung ergeben sich in allen Vermögensangelegenheiten, etwa bei der Vermögensaufstellung, die der eingesetzte Betreuer ohne Zeugen vornimmt, oder bei den jährlichen Vermögensberichten, in die weder Betreute noch Angehörige Einblick erhalten. (an)

Führungskreistreffen in Erfurt: Eine Strategie für die Zukunft

Wie soll sich Transparency Deutschland künftig aufstellen? Welche Themen werden für die kommenden Jahre relevant? Wo sollten Schwerpunkte im Kampf gegen Korruption gesetzt werden? Die Führungskreismitglieder des Vereins haben sich im März in Erfurt getroffen, um den Strategieprozess für die Jahre 2020 bis 2025 voranzutreiben und die zentralen Handlungsfelder weiter zu schärfen.

MAREN WAGNER

Der Auftakt für die Strategie 2020 bis 2025 war bereits beim Führungskreistreffen im vergangenen Jahr erfolgt: 2018 definierten die Mitglieder sechs zentrale Handlungsfelder, die für die gegenwärtige und künftige Arbeit des Vereins besonders relevant sind – Stärkung des Rechtsstaats, Digitalisierung, Stärkung der Zivilgesellschaft, Finanzwesen, Internationaler Handel und Agenda 2030 / Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) (siehe Bericht im Scheinwerfer 79, Seite 22). Der erste Entwurf eines Strategiepapiers diente nun als Grundlage für eine breite Diskussion über die konkrete Gestaltung und Umsetzung der Strategie.

Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, erläuterte in ihrer Auftaktrede jetzt noch einmal die Bedeutung des Strategieprozesses. Nach innen diene die Strategie der Handlungsfähigkeit des Vereins und der Identifikation seiner Mitglieder. Nach außen solle die Strategie ein klares Profil des Vereins vermitteln. Geplant sei, dass die Strategie unter dem neuen Vorstand in der Mitgliederversammlung 2020 verabschiedet wird.

Expertinnen und Experten aus dem Vorstand und den Arbeitsgruppen stellten alle sechs Handlungsfelder noch einmal vor, anschließend wurde im Plenum diskutiert. Im Fokus standen hierbei jeweils die Problemstellung, die Zielsetzung, die Akteure, mit denen Transparency Deutschland zusammenarbeiten will, sowie die Handlungsansätze. Ein Ergebnis der Diskussion war der Beschluss, „Bildung und Wissenschaft“ als neuen Punkt in die Strategie 2025 aufzunehmen. Zudem sprach sich eine Mehrheit dafür aus, die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) künftig nicht mehr als eigenes Handlungsfeld, sondern vielmehr als Querschnittsaspekt der Strategie zu behandeln.

Neben der Strategiediskussion bot das Führungskreistreffen den Arbeits-, Regional- und Projektgruppenleitenden die Möglichkeit, sich über die Aktivitäten ihrer Gruppen auszutauschen und gemeinsame Projekte, beispielsweise anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 2024 oder zur Neuauflage der Plattform „Hochschulwatch“, zu besprechen.



Wie umgehen mit Populisten?

Ein derzeit für Politik und Zivilgesellschaft gleichermaßen brisantes Thema ist der Umgang mit Rechtspopulismus. Hartmut Bäumer, Stellvertretender Vorsitzender, diskutierte über diese Problematik und mögliche Lösungsansätze mit dem Journalisten und Publizisten Christian Bommarius in einer Abendveranstaltung. Die Auseinandersetzung mit Rechtspopulisten und insbesondere der AfD seitens des Vereins wurde auch vom Publikum kontrovers diskutiert.

Zum Abschluss des Führungskreistreffens sprach Holger Pröbstel, Landesvorsitzender des Thüringer Richterbunds und Vorsitzender des Beirats von Transparency Deutschland, zur Lage des Rechtsstaates in Deutschland und Europa. Ein funktionierender Rechtsstaat sei nichts Selbstverständliches, so Pröbstel. Vielerorts werde dieser momentan unterwandert und er müsse daher fortlaufend verteidigt werden. Auch die Rolle, die Transparency Deutschland für eine Stärkung des Rechtsstaates spielen könne und müsse, kam dabei zur Sprache.

Aserbaidsschan-Affäre: Transparency stellt Strafanzeige gegen Ex-Europaratsmitglieder

ANJA SCHÖNE

Über Jahre soll das autoritäre Regime in Aserbaidsschan ein Netzwerk zu politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern in Europa aufgebaut und mittels eines eigens dafür aufgelegten Bestechungsfonds mehrere Milliarden Euro Schmiergelder an sie gezahlt haben. Die Stichhaltigkeit dieses Korruptionsvorwurfs, den ein investigatives Recherchenetzwerk publik gemacht hatte, hat eine unabhängige Untersuchungskommission der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE) im Frühjahr 2018 bestätigt. Zu den Protagonisten der sogenannten Aserbaidsschan-Affäre gehören auch zwei Deutsche: Karin Strenz und Eduard Lintner. Die CDU-Bundestagsabgeordnete Strenz hat nach eigenen Angaben mindestens 22.000 Euro von der Beratungsfirma Line M-Trade des ehemaligen CSU-Bundestagsabgeordneten Eduard Lintner erhalten. An Lintner sollen laut eines Berichts der Süddeutschen Zeitung insgesamt mehr als 800.000 Euro aus Baku geflossen sein.

Gegen beide hat Transparency Deutschland im März bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin Strafanzeige wegen Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgern nach Paragraph 108e StGB erstattet. Die Staatsanwaltschaft muss nun prüfen, „ob hinreichende Anhaltspunkte für einen Anfangsverdacht der Abgeordnetenbestechung bestehen, der strafrechtlich aufgearbeitet werden muss“, erklärt die Transparency-Vorsitzende Edda Müller.

Laut PACE-Untersuchungsbericht hat Eduard Lintner durch seine Lobbyarbeit zugunsten der aserbaidsschanischen Regierung gegen den Verhaltenskodex für Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung verstoßen. Bei Karin Strenz stellte die Untersuchung fest: Ihre Tätigkeiten mit Bezug zu Aserbaidsschan im Rahmen des Europarats bedeuten einen „anhaltenden Interessenkonflikt“. Beiden war im Sommer 2018 der Zugang zum Europarat und zu den Räumlichkeiten der Parlamentarischen Versammlung lebenslang entzogen worden. Gleichzeitig hatte der Europarat die betroffenen nationalen Behörden aufgefordert, die Korruptionsvorwürfe auch auf nationaler Ebene weiterzuverfolgen und Maßnahmen zu ergreifen.

Von Seiten der deutschen Strafverfolgungsbehörden geschah zunächst nichts. Dazu hätte der Bundestag die Abgeordnetenimmunität von Karin Strenz aufheben müssen. Das hatte Transparency Deutschland bei der Generalstaatsanwaltschaft in Berlin im Oktober 2018 ergebnislos erfragt. Und auch danach hat sich der Bundestag mit einer entsprechenden Stellungnahme sehr lange Zeit gelassen. Erst im Januar – gut ein halbes Jahr nach dem Europarat – teilte das Bundestagspräsidium in einer Mitteilung mit,

In der Neufassung wird die Strafbarkeit nun weitergefasst und kann auch immaterielle Vorteile oder Vorteile an Dritte oder das Einbringen von bestimmten Gesetzespassagen oder ganzen Gesetzesvorschlägen umfassen.

dass Karin Strenz die Verhaltensregeln des Deutschen Bundestages verletzt habe und erteilte ihr ein Rüge wegen Verstoßes gegen die Veröffentlichungspflichten von Nebentätigkeiten. Strenz hatte ihre Verbindungen zur Line M-Trade UG von Eduard Lintner und die Vermögenszuflüsse daraus, ihre Wahl zur Vorsitzenden der Deutsch-Kasachischen Gesellschaft e.V., ihre Beteiligung an der Extent GmbH sowie ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der Extent GmbH jeweils erst nach Ablauf der Anzeigefrist angezeigt.

Laut Medienberichten entschied das Präsidium des Bundestags im März, gegen Karin Strenz ein Ordnungsgeld von mehr als 19.000 Euro zu verhängen. Das entspricht zwei Monatsbeträgen der Abgeordnetenentschädigung. Eine solche Strafzahlung ist die schärfste Sanktion, die der Bundestag für das Fehlverhalten von Abgeordneten zur Verfügung hat. Mit den Vorwürfen gegen Eduard Lintner hat sich das Präsidium dagegen nicht beschäftigt; wohl weil er seit 2009 kein Mitglied des Bundestags mehr ist.

Strenz hat die Strafzahlung akzeptiert. Die Strafanzeige soll jetzt noch einmal die strafrechtlichen Hintergründe der Affäre genauer aufarbeiten. Möglich geworden ist das, weil sich das Parlament nach jahrelangem Streit 2014 darauf geeinigt hatte, den Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung auszuweiten. Bis dahin war nur der direkte Stimmenkauf strafbar. In der Neufassung wird die Strafbarkeit nun weitergefasst und kann auch immaterielle Vorteile oder Vorteile an Dritte oder das Einbringen von bestimmten Gesetzespassagen oder ganzen Gesetzesvorschlägen umfassen.

KORPORATIVE MITGLIEDER

Forum der korporativen Unternehmensmitglieder

OTTO GEISS UND ANDREAS NOVAK

Die korporative Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland folgt dem Grundgedanken, eine breite gesellschaftliche Koalition gegen Korruption zu bilden. Neben einer Reihe von Kommunen zählen dazu 31 Unternehmen. Das sind Firmen, die nationale und internationale Gepflogenheiten verändern können, wenn sie sich konsequent weigern, für Gefälligkeiten zu zahlen.

Alljährlich findet ein Forum der korporativen Mitglieder statt. Das diesjährige Treffen, an dem 13 Mitglieder teilnahmen, fand im April 2019 bei der Robert Bosch GmbH in Stuttgart statt. Mit rund 400.000 Mitarbeitern und 78 Milliarden Euro Umsatz ist das international führende Technologie- und Dienstleistungsunternehmen eine der größten Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Deutschland. Empfangen wurden die Teilnehmer vom neuen Chief Compliance Officer bei Bosch, Markus Bamberger, und Christian Prinz, Syndikusrechtsanwalt aus der Compliance-Abteilung.

Zentrales Thema des Treffens war die Korruptionsbekämpfung in der Lieferkette. Für die zumeist international tätigen Unternehmen besitzt die Due Diligence, also die Prüfung von Geschäftspartnern, einen zentralen Stellenwert. Otto Geiß, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, stellte einen Erfahrungsbericht aus dem Textilsektor vor. Angela Reitmaier, Leiterin der Arbeitsgruppe Internationale Vereinbarungen von Transparency Deutschland, diskutierte die Frage, wie die Sorgfaltspflichten in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen aussehen. Zudem stellte ein anwesendes Mitglied einen Compliance-Fall mit Lieferketten-Bezug aus dem eigenen Unternehmen vor. Andreas Novak und Otto Geiß, Vorstandsmitglieder von Transparency Deutschland, informierten anschließend über Neuigkeiten aus dem Verein und diskutierten mit den Mitgliedern politische Positionen von Transparency, etwa im Bereich des Hinweisgeber-schutzes und der Unternehmenssanktionierung, und informierten über gesetzliche Neuregelungen in diesen Bereichen.

Diskussion über Korruptionsbekämpfung in der Lieferkette beim Treffen der korporativen Mitglieder im April 2019 in Stuttgart



INITIATIVE TRANSPARENTE ZIVILGESELLSCHAFT

Positive Entwicklungen

JÖRG MÜHLBACH

Auf seiner diesjährigen Sitzung hat der Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) insbesondere drei positive Entwicklungen diskutiert. So haben die Bundesverbände von Caritas und Diakonie im Dezember 2018 ihren neuen Transparenzstandard verabschiedet, in dem die zehn ITZ-Kriterien als Grundanforderungen aufgenommen wurden. Für die ITZ bedeutet das: Sie kann dadurch auf eine erheblich höhere Anzahl von Unterzeichnern aus Diakonie und Caritas hoffen.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es nach dem Bekanntwerden von Missbrauchsvorwürfen gegen zahlreiche Spitzenorganisationen der Freien Wohlfahrtspflege und der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses eine Initiative für ein weitergehendes Wohlfahrtstransparenzgesetz. Die dortige Sozialministerin Stefanie Drese fordert, dass von „Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern, bei denen die Gesamtsumme aller gewährten Förderungen des Landes 25.000 Euro überschreitet, erwartet [wird], dass sie der Initiative Transparente Zivilgesellschaft beitreten und trägerinterne Wohlverhaltensregelungen vorhalten.“ Transparency Deutschland steht dazu mit dem Ministerium im Austausch.

Positiv auch: Auf der letzten Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) im Dezember 2018 hat diese den Bericht und die Empfehlungen der ASMK-Arbeitsgruppe zu „Transparenz- und Publizitätsgrundsätze im Rahmen der öffentlichen Förderung von gemeinnützigen Organisationen“ vorgelegt. Darin enthalten sind auch die zehn Kriterien der Initiative Transparente Zivilgesellschaft als Grundanforderungen für Transparenz gemeinnütziger Organisationen. Transparency Deutschland wurde als beratende Organisation hinzugezogen.

Als neues Mitglied hat der Trägerkreis der ITZ schließlich Phineo durch einstimmigen Beschluss der anwesenden bisherigen Trägerkreismitglieder aufgenommen. Phineo ist eine Analyse- und Beratungsorganisation mit dem Ziel, Transparenz über Strukturen und Wirkung gemeinnütziger Arbeit herzustellen. Die Arbeit von Phineo hat zahlreiche Überschneidungen mit der Arbeit der ITZ, was diese sicherlich bereichern wird.

Lessons learnt: Korruption als Bedrohung von Sicherheit und Stabilität von Staaten

Auf der Münchner Sicherheitskonferenz 2019 hat Transparency Deutschland erneut eine Podiumsdiskussion organisiert. Wie schon in den vergangenen Jahren lag der Fokus der Veranstaltung auf dem Zusammenspiel von Korruption, Sicherheit und der Stabilität von Staaten.

PETER CONZE

Internationale Expertinnen und Experten in Sicherheitsfragen erörterten auf Einladung von Transparency, welche Konsequenzen aus internationalen Friedens- und Stabilitätsmissionen gezogen werden können. Insbesondere die Einsätze in Afghanistan und im Irak dienten hierbei als Referenz, bedingt durch die Erfahrungen der internationalen Gemeinschaft in diesen beiden Ländern. Während der Zusammenhang zwischen Korruption und wirtschaftlicher sowie gesellschaftlicher Entwicklung seit langem diskutiert wird, ist die Debatte um die Wirkung von Korruption auf die Stabilität von Staaten noch relativ neu.

Korruption als wesentlicher Faktor für das Scheitern internationaler Bemühungen

Korruption – und das Unterschätzen der Wirkung korrupten Handelns – ist ein wesentlicher Faktor für das Scheitern der internationalen Bemühungen in Afghanistan. Das Militär ist von Korruption untergraben worden: Zehntausende sogenannter „ghost soldiers“ befanden sich auf Gehaltslisten, zudem wurden Waffen an die Taliban verkauft. Beförderungen basierten auf Schmiergeldern statt erbrachten Leistungen. Das politische System beruhte weitgehend auf korrupten Verbindungen zwischen dem Präsidenten und Gouverneuren. Das Rechtssystem war ebenfalls höchst korrupt. Studien belegen einen erheblichen Vertrauensverlust der Bevölkerung in die Regierung, vor allem, weil diese bisher nicht imstande war, Sicherheit und eine funktionierende Justiz zu garantieren. Ähnliche Erfahrungen wurden auch im Irak gemacht.

Aus Erfahrungen lernen: Bewusstsein schaffen und Institutionen stärken

Was haben Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus diesen Erfahrungen gelernt? Gibt es neue Ansätze? Welche Verfahren haben sich bewährt? Was sind Best Practice-Beispiele? Der Staatssekretär des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Martin Jäger betonte die Bedeutung subnationaler Strukturen bei Friedens- und Stabilitätsmissionen. Er bezog sich hierbei auf Erfahrungen aus Mali, wo die Stärkung der regionalen sowie lokalen Strukturen essentiell war und ist. Er verdeutlichte zudem die zentrale Rolle der Zivilgesellschaft in diesen Prozessen und betonte, dass der Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) ein wertvolles Mittel zur Bewertung von Korruption sei.



Hadiza Mustapha, Beraterin der Kommission für Frieden und Sicherheit der Afrikanischen Union, und Staatssekretär Martin Jäger auf der Podiumsdiskussion „Stabilizing States and Combating Corruption – Consequences from Afghanistan, Iraq, and Mali“ von Transparency Deutschland auf der Münchner Sicherheitskonferenz 2019

Der US-Sonderbeauftragte für den Wiederaufbau Afghanistans John Sopko unterstrich, dass die Wahl der richtigen Partnerinnen und Partner ungemein wichtig sei, um das Vertrauen der lokalen Bevölkerung nicht zu verlieren. Mit seinem im Jahr 2016 veröffentlichten Bericht zu Korruption in Konflikten trug er wesentlich dazu bei, Bewusstsein für dieses Thema zu schaffen. Falih Al-Fayyadh, der Berater des Nationalen Sicherheitsrats des Irak, unterstrich die Notwendigkeit einer sorgfältigen Analyse sowohl der internen Situation als auch der verschiedenen Akteure und ihrer Interessen. Nur so ließe sich eine umfassende Lösung erarbeiten. Alle Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer waren sich einig, dass die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und militärischen Akteuren gestärkt werden müsse.

Einigkeit herrschte auch im Hinblick auf den fehlenden Austausch über Wissen und Best Practice-Beispiele im Kampf gegen Korruption in fragilen Staaten. Staatssekretär Jäger bot an, ein Expertentreffen oder eine kleine Konferenz einzuberufen, um Akteuren die Möglichkeit zu geben, sich über Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen. Transparency Deutschland hat dem BMZ Unterstützung bei der Organisation einer solchen Konferenz angeboten.

VORSTELLUNG NATIONALER CHAPTER: TRANSPARENCY RUMÄNIEN

„Es braucht Maßnahmen zur Eindämmung von korrupten Handlungen auf sämtlichen Ebenen“

Interview mit **Georgiana Ciuta**, Programmkoordinatorin

INTERVIEW: LUKAS GAWOR

In welchem Kontext wurde Transparency Rumänien gegründet?

Das rumänische Chapter wurde von 40 engagierten Personen gegründet, die das Konzept der Integrität in Rumänien fördern und sich der Standards von Transparency International als Modell bedienen wollten. Seit der Gründung hat sich Transparency Rumänien für die Bekämpfung von Korruption und die Förderung des nationalen Integritätssystems eingesetzt – besonders durch Forschung, Informationsverbreitung, Schulungen und die Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung.

Wie finanziert sich Transparency Rumänien?

Im Jahr 2018 wurden 96 Prozent der Projekte durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Kommission finanziert. Weitere Einnahmen entstanden durch Beratungsverträge (3 Prozent) und Fachschulungen (1 Prozent). Sämtliche Finanzierungsquellen sind auf der Internetseite öffentlich gemacht.

In welchen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens tritt Korruption in Rumänien vor allem auf?

Die rumänische Bevölkerung zahlt den Preis für Korruption bei der Qualität medizinischer Leistungen, im Bildungswesen, bei Warenpreisen oder bei Gerichtsurteilen. All diese Bereiche sind durch Korruption beeinflusst. Daher braucht es Maßnahmen zur Eindämmung und Bestrafung von korrupten Handlungen auf sämtlichen Ebenen. In den letzten Jahren wurden Fortschritte vor allem im Hinblick auf ein strategisches Rahmengerüst erzielt. Seit 2007 wird in Rumänien ein Kooperations- und Verifikationsmechanismus eingesetzt, der sich an der Wirksamkeit und Transparenz des Justizsystems und an Schlüsselinstitutionen in den Bereichen Integrität, Korruptionsbekämpfung sowie Korruptionsprävention orientiert. Der Fortschrittsbericht vom November 2018 zeigt: Es gibt eine positive Umsetzung der Strategie, insbesondere im Bildungswesen, im Innenministerium und auf lokaler Ebene. Im Gesundheitsbereich sind die Fortschritte jedoch weniger offensichtlich.

Welche Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden bisher umgesetzt?

Transparency Rumänien unterstützte bei der Durchsetzung von Gesetzen und institutionellen Mechanismen, wie dem Whistleblower-Gesetz, Verhaltenskodizes für Angestellte öffentlicher Einrichtungen oder bei der Implementierung einer Antikorruptionsfunktion in öffentlichen Institutionen wie der Gene-

raldirektion für Korruptionsbekämpfung. Es wurden zudem Schulungsprogramme in den Bereichen Ethik, Integrität, Korruptionsprävention und Sensibilisierung durchgeführt. Transparency Rumänien hat außerdem über 120 institutionelle Integritätsstudien und Leitfäden ausgearbeitet sowie Mechanismen, Strategien und Richtlinien zur Selbstbewertung entwickelt, die auf der Ebene öffentlicher Institutionen und im Unternehmensumfeld anwendbar sind.

An welchen Projekten arbeitet Transparency Rumänien im Augenblick?

Das jüngste Projekt, das seit Januar 2019 läuft, ist die Business Integrity Country Agenda (BICA). Ziel ist es, die Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft mit Vertreterinnen und Vertretern des Privatsektors und des öffentlichen Sektors zu verbessern, um die unternehmerische Integrität in Rumänien zu fördern. Wir koordinieren auch ein großes Projekt mit sechs nationalen Universitäten. Dabei soll der Zugang der Bürger zur Justiz verbessert werden, insbesondere für Personen aus benachteiligten Gruppen, die Opfer von Missbrauch im Justizsystem geworden sind. Hierfür richten wir ein Dokumentations- und Unterstützungszentrum ein. Solche Zentren ermöglichen es Rechtsanwältinnen, ihre Klienten bei Streitigkeiten mit Behörden besser zu vertreten. Darüber hinaus organisiert Transparency Rumänien Gesprächsrunden, an denen relevante Akteure der lokalen, regionalen und nationalen Ebene sowohl von öffentlichen Einrichtungen als auch aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft teilnehmen.



Integritätsgipfel für Wohlstand in Alba Iulia im März 2019

VORSTELLUNG KORPORATIVER MITGLIEDER: DIE KINDERNOTHILFE

„Wir möchten von Transparency Deutschland und seinen Mitgliedern lernen“

Die Kindernothilfe ist seit Februar 2019 korporatives Mitglied von Transparency Deutschland. Seit 1959 unterstützt das christliche Kinderhilfswerk weltweit Kinder in Not und setzt sich für ihre Rechte ein. Wir haben mit **Jürgen Borchardt**, Finanzvorstand der Kindernothilfe, gesprochen.

INTERVIEW: OTTO GEIß

Was waren die Beweggründe der Kindernothilfe, sich um eine Aufnahme als korporatives Mitglied bei Transparency Deutschland zu bemühen?

Laut dem aktuellen Korruptionswahrnehmungsindex (CPI), den Transparency International jährlich veröffentlicht, nimmt Korruption weltweit erschreckend zu. Gerade vor diesem Hintergrund ist ein klarer Standpunkt gegen Korruption und für mehr Transparenz dringend erforderlich.

Durch die korporative Mitgliedschaft möchten wir in der Kindernothilfe unsere Standards zur Bekämpfung von Korruption im globalen Kontext weiterentwickeln und von Transparency Deutschland und seinen Mitgliedern gerade aus dem Unternehmensbereich lernen. Wir haben uns schon seit langer Zeit im Arbeitskreis der kirchlichen Entwicklungsorganisationen von Transparency Deutschland engagiert und damit unseren Beitrag geleistet, dass die Themen Compliance und Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit ihren Platz finden. Darüber hinaus ist es unser Wunsch, mit den lokalen Chapters von Transparency International in unseren Partnerländern in Asien, Afrika und Lateinamerika kompetente Gegenüber in der Korruptionsbekämpfung zu haben.

Wo sehen Sie im Bereich ihrer gemeinnützigen Tätigkeit die größten Herausforderungen der Korruptionsbekämpfung?

Grundsätzlich ist die Kindernothilfe als gemeinnützige Organisation mit den selben Herausforderungen konfrontiert wie gewerbliche Unternehmen. So wie Unternehmen gegenüber ihren Kunden und Lieferanten für korruptionsfreie Produkte und Dienstleistungen stehen, so trägt die Kindernothilfe als gemeinnützige Organisation Verantwortung für den transparenten und wirkungsvollen Umgang mit anvertrauten Geldern gegenüber ihren Spenderinnen und Spendern. Und natürlich haben wir auch eine besondere Verpflichtung gegenüber den unterstützten Kindern selbst. Die Beteiligung der Kinder und ihrer Familien an der Projektplanung und -umsetzung spielt daher für uns eine besondere Rolle. Wir wollen das Risiko der Mittel Fehlverwendung mindern und zumindest dafür sorgen, dass Korruptionsfälle aufgedeckt werden.

Wir arbeiten bewusst in armen Ländern mit teilweise schwacher Regierungsführung und unzureichenden öffentlichen Strukturen in der Justiz und Kriminalitätsbekämpfung. Viele von diesen Ländern liegen auch im CPI im hinteren Drittel. Wir



versuchen, durch kontinuierliche Kontrollen und die Umsetzung unserer Integritäts- und Antikorruptions-Policy gemeinsam mit den Partnerorganisationen vor Ort das Risiko so weit wie möglich zu begrenzen. Erschwert werden diese Anstrengungen allerdings in Regionen mit Kriegsgefahren, inneren Unruhen oder humanitären Krisen, in denen sich die Kindernothilfe neben der reinen Nothilfe insbesondere im Kinderschutz und der Bildungsarbeit engagiert.

Im Mittelpunkt Ihrer Bemühungen stehen die Kinderrechte. In welcher Form sehen Sie diese besonders bedroht?

Generell nehmen wir in vielen der Länder in Afrika, Asien und Lateinamerika, in denen wir arbeiten, Einschränkungen für die Zivilgesellschaft wahr. Das gilt insbesondere für den Einsatz für Menschen- und damit auch für Kinderrechte. Mit zahlreichen Projekten, Kampagnen und politischer Arbeit setzt sich die Kindernothilfe gegen ausbeuterische Kinderarbeit und dafür ein, dass Kinderrechte verwirklicht werden und arbeitende Kinder insbesondere ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können. Wir erkennen, dass immer mehr international arbeitende Unternehmen aus ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ihre Sozialstandards verbessern, und sind gern bereit, diese insbesondere beim Thema Kinderrechte zu unterstützen.

JUNGE AKTIVE IM PORTRÄT: NORMAN LOECKEL

„Ich bin idealistisch geprägt – Korruption ist das Gegenteil von Demokratie“

Norman Loeckel hat an der Universität Rostock Volkswirtschaftslehre studiert und mit dem Diplom abgeschlossen. Gleichzeitig absolvierte er seinen Master in Physik am University College London. Nach einer Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät für Volkswirtschaftslehre der Ludwig-Maximilians-Universität München ist er derzeit an einem Oberstufenzentrum in Berlin beschäftigt. Norman ist stellvertretender Leiter der Arbeitsgruppe Politik von Transparency Deutschland.

INTERVIEW: HEIKE MAYER



Du hättest auch parteipolitisch aktiv werden können – was macht für Dich den Unterschied?

Die Mitarbeit in einer Parteiorganisation und die Arbeit in einer Nichtregierungsorganisation schließen sich nicht aus. Durch die Mitarbeit bei Transparency ergibt sich aber die Möglichkeit, sich interessengeleitet erheblich fokussierter zu engagieren. Transparency bietet eine Plattform, um sich parteiunabhängig oder parteiübergreifend an politische Entscheidungsträger zu richten.

Was genau machst Du in der Arbeitsgruppe Politik, wie funktioniert die Arbeit?

Zur Zeit bin ich schwerpunktmäßig mit den Themen Lobbyregister und legislativer Fußabdruck befasst. In der Arbeitsgruppe können wir direkt an diesen wichtigen Themen arbeiten. Das heißt: In Koordination mit dem Geschäftsführenden Vorstand können wir Kontakt zu Politikerinnen und Politikern auf Landes- und Bundesbene aufnehmen und für unsere Anliegen eintreten. Ich habe zum Beispiel auch Transparency bei Landtagsanhörungen vertreten.

Wann bist Du zu Transparency Deutschland gekommen und was hat Dich motiviert, Dich politisch zu engagieren?

Den ersten Kontakt gab es 2011, seit Anfang 2012 bin ich in der Arbeitsgruppe Politik aktiv. Wie wahrscheinlich viele Neumitglieder bei Transparency hatte ich vorher seit längerem den Eindruck, dass es Mängel in der Funktion des Politikbetriebs und anderer Gesellschaftsbereiche gibt. Ich bin hier auch idealistisch geprägt: Korruption in Politik und Verwaltung ist das Gegenteil von Demokratie. Entscheidungen werden eben nicht mehr im Interesse des Allgemeinwohls getroffen, sondern zugunsten von Partikularinteressen.

Das klingt nach dem berühmten Bohren dicker Bretter... Gibt es auch Erfolgserlebnisse?

Es ist sicher zutreffend, dass die Arbeitsgruppe Politik oder auch Transparency insgesamt nur ein Akteur von vielen ist. Es gilt, aufmerksam zu sein und aktuelle Anlässe zu nutzen, um das Gespräch zu suchen oder an die Öffentlichkeit zu gehen. Entsprechend kommt es vor allem darauf an, Positionen gut verständlich auszuarbeiten und sich vorzubereiten, um dann bei passender Gelegenheit auf Politik und Medien zuzugehen. Das stößt immer wieder auch durchaus auf Resonanz – natürlich nicht zuletzt aufgrund des guten Rufs von Transparency.

Die Vielfalt aktueller Korruptionsforschung

Das KorrWiss-Treffen bringt junge Korruptionsforschende zusammen – und das bereits zum 7. Mal

ANNIKA ENGELBERT UND FELIX GOLDBERG

Das Netzwerk KorrWiss bietet Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern seit 2013 die Möglichkeit, sich interdisziplinär im Bereich der Korruptionsforschung auszutauschen. Einmal jährlich treffen sich KorrWiss-Aktive, um den persönlichen Kontakt zwischen den Mitgliedern herzustellen, eigene Forschungsideen oder laufende Projekte vorzustellen und in der Tiefe zu diskutieren. Das mittlerweile siebte Kolloquium fand im März an der Universität Stuttgart statt – gegenüber dem von Korruption erschütterten Klinikum (s. Beitrag auf Seite 19).

Sechs Vorträge von Teilnehmenden aus fünf Ländern deckten Disziplinen von Politikwissenschaft bis Volkswirtschaftslehre ab und zeigten, dass sich Korruption auf vielfältige Art und Weise äußert – und überall zu finden ist. Die Fallbeispiele stammten aus Südamerika, West- und Osteuropa. Sabrina Pfister (Universität Zürich) untersucht zum Beispiel in einer vergleichenden Studie weltweit, wie sich Korruption auf das Vertrauen in die Polizei auswirkt. Sie kommt zu dem Schluss: Die von der Bevölkerung allgemein wahrgenommene Korruption hat einen starken negativen Einfluss auf das Vertrauen in die eigene Polizei. Zeitgleich sind individuelle menschliche Werte und soziodemografische Merkmale (wie Alter, Geschlecht und Bildung) wichtige Erklärungsfaktoren für das unterschiedliche Vertrauen in die Polizei.

Max Braun von der Freien Universität Berlin präsentierte Forschungsergebnisse zum Einfluss individueller Persönlichkeitseigenschaften von Managerinnen und Managern auf unerwünschte Unternehmensentscheidungen. Er demonstriert, wie ein Zusammenspiel von Persönlichkeit und Vergütungsstruktur zu fragwürdiger Einflussnahme auf Bilanzierungsentscheidungen führt. Felix Goldberg (Universität Stuttgart) untersucht das Verhältnis von Lobbying und Korruption in den Vereinigten Staaten, wo es Lobbyisten im Interview schwerfiel, Lobbying trennscharf von Korruption abzugrenzen. Er kommt zu dem Schluss, dass eine reine Legaldefinition beider Begriffe dafür nicht ausreicht. Vielmehr sollte der Fokus darauf gelegt werden, wann und inwiefern Lobbying die gleichen Auswirkungen auf politische Entscheidung wie Korruption hat. Zudem bedarf es wohlbedachter Regulierung, um einerseits Handlungssicherheit für Interessenvertretung und Politik herzustellen und andererseits ausuferndes Lobbying zu begrenzen. Weitere Vorträge handelten von Themen wie Korruption auf lokaler Ebene in der Ukraine und Rumänien sowie die Rolle von Parteien beim Thema Korruption, insbesondere in lateinamerikanischen Ländern.



Von links: Max-Christian Braun (Freie Universität Berlin), Sabrina Pfister (Universität Zürich), Felix Goldberg (Universität Stuttgart)

Aus der KorrWiss-Initiative entstand 2016 das Interdisciplinary Corruption Research Network, das Korruptionsforschende aus aller Welt zusammenbringt. Zu den Kernaktivitäten der Gruppe gehören die Organisation von und Teilnahme an Konferenzen, Kooperationen mit der Praxis – beispielsweise mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung UNODC und den Open Society Foundations – sowie gemeinsame Veröffentlichungen. Interessierte können sich über die Webseite www.icrnetwork.org über laufende und geplante Aktivitäten informieren.

Das nächste KorrWiss-Treffen findet voraussichtlich im Frühjahr 2020 an der Freien Universität Berlin statt. Junge Korruptionsforschende sind herzlich eingeladen, sich aktiv mit eigenen Beiträgen, Ideen oder fachlicher Unterstützung einzubringen. Die Anmeldung für den Email-Verteiler erfolgt automatisch mit einer Nachricht an korrwiss-subscribe@yahoo.com.

DER BEIRAT STELLT SICH VOR

„Verantwortung ist nicht delegierbar“

Michael Böhnke, geboren 1955 in Ratingen, ist seit 2004 Universitätsprofessor für Systematische Theologie an der Bergischen Universität Wuppertal. Von 2005 bis 2009 war er Vizepräsident des Deutschen Leichtathletikverbands (DLV), seit 2018 ist er Ethik-Beauftragter des Verbands. In zahlreichen Publikationen setzt er sich vor allem mit einer theologisch verantworteten Erneuerung der Kirche auseinander. Seit Januar 2019 ist Michael Böhnke Mitglied im Beirat von Transparency Deutschland.

INTERVIEW: HEIKE MAYER



Im Internet habe ich gelesen, dass Sie nach Ihrem Theologiestudium zunächst viele Jahre in der Luft- und Raumfahrttechnik tätig waren. Stimmt das?

Nein, das war leider nicht der Fall. Allerdings hat mein Sohn Daniel Luft- und Raumfahrttechnik studiert. Bei meiner Vorstellung in der Beiratsitzung Ende Januar habe ich das, glaube ich, erwähnt – und zwar mit der Bemerkung, dass

wir seitdem augenzwinkernd darüber stritten, wer von uns beiden ‚closer to heaven‘ sei.

Eines Ihrer zentralen Anliegen als Theologe ist die innerkirchliche Anerkennung der Menschenrechte. Können Sie die Problematik, die darin steckt, in kurzen Worten erläutern?

In der Tat. Die römisch-katholische Kirche hat die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte bis heute nicht vorbehaltlos anerkannt. Bis in die sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts hinein hat sie sich sogar von den Menschenrechten distanziert. Seitdem fordert sie deren Anerkennung vor allem von Dritten. In Bezug auf sich selbst spricht sie lieber von Menschenwürde als von Menschenrechten. Das ist aber bei weitem zu wenig. Eine Gruppe von Theologinnen und Theologen in einem internationalen theologischen Netzwerk arbeitet hier an einer Neubesinnung. Ein Problemkomplex hat sich um das Verhältnis von Wahrheit und Freiheit herausgebildet. Kann durch kirchlichen Wahrheitsanspruch menschliche Freiheit eingeschränkt werden? Daneben stehen Fragen der Menschenrechtsbegründung und ihr universaler und unteilbarer Geltungsanspruch im Fokus der systematisch-theologischen Diskussion. Und nicht zuletzt werden auch Fragen im Blick auf die konkrete Struktur und hierarchische Verfasstheit der Kirche tangiert.

Ihr zuletzt erschienenen Buch fragt nach „Gottes Geist im Handeln der Menschen“. Was bedeutet es aus Ihrer Sicht, dass Menschen heute immer mehr danach streben, die Eigen-

verantwortlichkeit ihres Handelns dranzugeben und an die Instanz einer sogenannten Künstlichen Intelligenz zu delegieren?

Das ist eine schwierige Frage. Ich gehe von der Unvertretbarkeit verantwortlichen menschlichen Handelns aus. Freiheit ist Voraussetzung von Verantwortung. Verantwortung ist nicht delegierbar. Wenn ich das Buch „Gottes Geist im Handeln der Menschen“ genannt habe, will ich damit auch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Menschen freie Wesen sind, die ihre Lebensführung verantworten müssen. Ich denke, dass das Handeln der Leute, die sich für Transparency International engagieren, auch von einem bestimmten Geist geprägt ist. Für mich spiegelt dieser Geist die Annahme, dass Transparenz für ein friedliches gesellschaftliches Zusammenleben unerlässlich ist.

Wie kommt der Theologe zur Leichtathletik? Ist es der Sport gewesen, der Sie zum Thema Korruptionsbekämpfung und zum Beirat von Transparency geführt hat?

Von Kindesbeinen an bin ich auf Mittel- und Langstrecken laufend unterwegs gewesen und bin es noch heute. Es war dann ein besonderer Reiz, im Deutschen Leichtathletikverband von 2005 bis 2009 als Vizepräsident neben dem Senioren- und gesundheitsorientierten Sport auch Leitungsverantwortung für den Laufbereich zu übernehmen. 2018 habe ich die Aufgabe eines Ethik-Beauftragten im DLV übernommen. Zusätzlich teile ich mir mit Inga Serfort die Position eines/einer Beauftragten für die Prävention sexualisierter Gewalt. In beiden Bereichen stehen die Sportverbände vor großen Herausforderungen, die proaktiv in Angriff genommen werden müssen.

Anfang März habe ich auf Einladung von Sylvia Schenk an einer Sitzung der Arbeitsgruppe Sport von Transparency Deutschland teilgenommen. Transparency kann als Partner der Sportverbände dazu beitragen, in diesem mehrfach ausbeutungsgefährdeten Sektor unserer Zivilgesellschaft Korruptionsbekämpfung und die Entwicklung transparenter Verfahren voranzubringen. Transparency kann und sollte aber auch Partner der Kirchen sein. Institutionen brauchen den unabhängigen Blick und das Engagement ‚von außen‘.

KOMMENTAR

Staatsräson oder Gemeinwohl – das ist hier die Frage

HARTMUT BÄUMER



Das Urteil des Bundesfinanzhofs zur Gemeinnützigkeit von Attac hat in der Öffentlichkeit hohe Wellen geschlagen. Verständlich, weil mit der sehr restriktiven Auslegung des Begriffs der „Volksbildung“ und der „politischen Bildung“ vor allem kritische zivilgesellschaftliche Organisationen Gefahr laufen, den Status der Gemeinnützigkeit zu verlieren. Das gilt für die bereits offen angegriffene Deutsche Umwelthilfe genauso wie letztlich möglicherweise auch für Transparency Deutschland. Denn nach dem Leitsatz des Urteils erfüllen Organisationen, die allgemein „politische Zwecke durch Einflussnahme auf politische Willensbildung und Gestaltung öffentlicher Meinung verfolgen“ keinen gemeinnützigen Zweck im Sinne von § 52 Abgabenordnung (AO). Politische Bildung „ist nicht förderbar“, so das Urteil, „wenn sie eingesetzt wird, um die politische Willensbildung und die öffentliche Meinung im Sinne eigener Auffassungen zu beeinflussen“. Was viele gemeinnützige Organisationen wie der Bund der Steuerzahler oder steuerbegünstigte Organisationen wie der CDU-Wirtschaftsrat anderes tun, erschließt sich kaum.

Juristisch gesehen liegt dieses Urteil ebenso innerhalb der Interpretationsbandbreite der zugrundeliegenden Rechtsnormen wie die gegenteilige Auslegung des hessischen Finanzhofs. Letzterer hatte die Gemeinnützigkeit von Attac bejaht. Der Rechtsstreit wurde nun zurückverwiesen. Beide Gerichte stützen sich auf Normen des letzten Jahrhunderts, die die Abgabenordnung konkretisieren sollen, die aber heute die gesellschaftspolitische Bedeutung der Zivilgesellschaft im politischen Prozess nicht mehr widerspiegeln. Anläufe, das Gemeinnützigkeitsrecht zu modernisieren und damit die Bedeutung der Zivilgesellschaft zur Kontrolle und Korrektur

politischer Entscheidungen gerecht zu werden, gab es seit der rot-grünen Bundesregierung 1998 wiederholt. Umgesetzt wurde im Hinblick auf eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten von Nichtregierungsorganisationen leider nichts.

Die Entscheidung des Bundesfinanzhofs verstärkt nun eine Entwicklung in die umgekehrte Richtung, nämlich hin zu einer Einschränkung von Handlungsmöglichkeiten kritischer Organisationen der Zivilgesellschaft. Dies halten viele Kommentatorinnen und Kommentatoren zu Recht für ein fatales Signal. Denn diese Entscheidung ermöglicht es der Verwaltung, den Finanzbehörden und den sie lenkenden Finanzministerien, dafür zu sorgen, dass „unliebsame“ Organisationen in Zukunft den Status der Gemeinnützigkeit verlieren oder dies befürchten müssen. Die Schere im Kopf ist da vorprogrammiert. Bei Campact – einem Verein, der sich selbst als Bürgerbewegung bezeichnet, bei der über zwei Millionen Menschen für progressive Politik streiten – hat sie leider schon Wirkung gezeigt: Man stellt aktuell keine Bescheinigungen zur steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden mehr aus.

Angesichts der Tatsache, dass sich der steuerliche Status als gemeinnützig über Jahrzehnte zu einem zentralen Definitionsmerkmal einer zivilgesellschaftlichen Organisation entwickelt hat und wesentlich zur finanziellen Absicherung der Arbeit beiträgt, ist das Urteil äußerst kritisch zu betrachten. Aus den Forderungen von Politikern wie Nordrhein-Westfalens Ministerpräsidenten Laschet, das Urteil auf die Deutsche Umwelthilfe und Campact auszudehnen, wird deutlich, dass das Urteil Türen aufstoßen kann: Es ermöglicht Finanzministern und Finanzämtern, politische Aktivitäten von zivilgesellschaftlichen Organisationen zu behindern, wenn nicht gar abzuwürgen.

Die Auswirkungen dieses Urteils reihen sich in eine internationale Entwicklung ein, den Handlungsspielraum bürgerschaftlichen Engagements einzuengen. Ohne falsche Vergleiche ziehen zu wollen, müssen wir uns klar darüber sein, wie wohlfeil es ist, Einschränkungen von Nichtregierungsorganisationen in Russland, der Türkei oder China zu kritisieren, aber nicht zu erkennen, dass rein technisch-juristisch daher kommende Ansätze die Arbeit ziviler Organisationen bei uns letztlich in ähnlicher Weise einschränken.

Transparency Deutschland hat sich daher mit guten Gründen der Kritik an dem Urteil angeschlossen.



München: oekom-Verlag 2019.
96 Seiten.
Limitierte Auflage kostenlos.

UTE SCHEUB

Europa – Die unvollendete Demokratie

Eine Vision für die Europäische Union

Hand aufs Herz – Wieviel wissen wir über Europa, unsere wichtigste Verankerung in der internationalen Gemeinschaft? Dass Demokratie der Verteidigung bedarf, haben wir wohl verinnerlicht. Dass inzwischen Europa auch verteidigt werden muss, wird immer klarer. Wir wissen auch, dass die Europäische Union Reformen benötigt. Eine Überprüfung unseres Wissens könnte dennoch nicht schaden.

Ute Scheub gelingt es in ihrem Büchlein, das der Verein Mehr Demokratie e.V. kostenlos herausgibt, auf gerade einmal 90 Seiten sowohl eine Verteidigungsschrift für Europa als auch einen Aufruf zu wichtigen demokratischen Europa-Reformen zu formulieren. Die Autorin, promovierte Politikwissenschaftlerin und Mitbegründerin der Tageszeitung taz, ist über viele Jahre als Umweltposterin und als Autorin zahlreicher Bücher bekannt geworden. Zuletzt widmet sie

sich verstärkt dem Thema Demokratie in Deutschland und in Europa.

In ihrem Europa-Büchlein erinnert sie zunächst an die Anfänge der Europäischen Union und greift das Bild des europäischen Hauses auf, das sie als Sinnbild durch das ganze Buch benutzt – wussten Sie noch, dass dieser Begriff von Gorbatschow geprägt wurde? Daran anschließend führt Scheub systematisch die wichtigsten Konstruktionsfehler des in Teilen noch mangelhaften demokratischen Hauses auf.

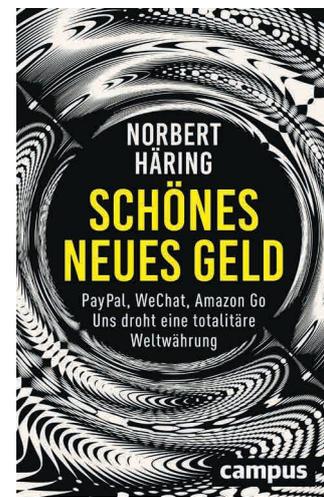
Das fange mit der „organisatorischen Unübersichtlichkeit“ an: Drei fast namensgleiche Räte – der Europarat, der Europäische Rat und der Rat der Europäischen Union – sorgten für Verwirrung. Letzterer setzt sich aus den Fachministerinnen und -ministern der EU-Mitgliedsstaaten zusammen. Sie entwerfen und verabschieden zusammen mit der Kommission die Gesetze, die in der EU „Richtlinien“ heißen. Das Parlament hat dagegen kein Initiativrecht bei Gesetzesverfahren, es handele sich um ein „Zweite-Klasse-Parlament“. Der Ministerrat arbeite absolut intransparent – da „mauscheln Emissäre der nationalen Ministerien Gesetze aus – ohne jede Protokoll- und Auskunftspflicht gegenüber Presse, Bürgerinnen und nationalen Parlamenten“.

Sodann verweist Ute Scheub auf das Fehlen der Gewaltenteilung, die wir als eine wichtige demokratische Grundlage betrachten. Sie geht auf die Macht der Lobbyistinnen und Lobbyisten und auf die Schwierigkeit ein, nachhaltige Politik in Europa durchzusetzen, solange der „Stabilitäts- und Wachstumspakt“ die Mitgliedsstaaten zu neoliberaler Haushaltspolitik verpflichtet. Die Bürgerferne der Europäischen Union macht es den Gegenkräften nicht leicht.

Scheub zeigt auf, welche Renovierungsarbeiten an Europa nötig sind, um es zu einem verbindenden europäischen Haus umzubauen, das den Werten gerecht wird, die es für sich in Anspruch nimmt. Sowohl weniger als auch mehr Regulierung, Aufwertung der Regionen, mehr Bürgernähe und eine stärkere Rolle der Zivilgesellschaft sind einige ihrer Forderungen. Dabei belässt es Scheub jedoch nicht nur bei Kritik, sondern zeigt auch,

wo Vorteile in den demokratischen Strukturen der Europäischen Union stecken. Sie widmet den Chancen viel Raum, die in einer gemeinsamen Umbauarbeit liegen, und malt zum Abschluss eine Vision, wie das europäische Haus in ein oder zwei Jahrzehnten aussehen könnte.

Ein handliches Nachschlagewerk und lohnende Lektüre, das für den aktiven Einsatz für Europa auch nach der EU-Wahl motiviert! •• Helena Peltonen



Frankfurt am Main:
Campus Verlag GmbH 2018
ISBN 978-3-593-50914-3 (Print)
ISBN 978-3-593-43930-0 (E-Book PDF)
ISBN 978-3-593-43951-8 (E-Book EPUB)
256 Seiten. 19,95 Euro.

NORBERT HÄRING

Schönes neues Geld

Der Journalist Norbert Häring setzt sich in seinem Buch „Schönes neues Geld“ mit den politischen Bestrebungen auseinander, auf globaler Ebene die Abschaffung des Bargelds zugunsten digitaler Bezahlverfahren voranzutreiben. Als zentralen Akteur beschreibt er die Better-than-Cash-Alliance, ein von der Bill-Gates-Stiftung und US-Kreditkartenfirmen finanziertes Bündnis, das über die G20 seinen Einfluss weltweit geltend mache. Armutsbekämpfung

fung, finanzielle Inklusion, Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismus sind die offiziellen Ziele der finanziellen Digitalisierung. Häring sieht vor allem machtpolitische und kommerzielle Interessen am Werk. Anhand zahlreicher Beispiele weist er die schädlichen Auswirkungen dieser Politik in den Entwicklungsländern nach.

Die größte Gefahr der finanziellen Digitalisierung, vor allem in Kombination mit biometrischen Verfahren der Identitätserkennung, sieht Häring in der Schaffung eines umfänglichen Systems der Datenerfassung. Nicht nur in autoritären Staaten stellt er eine zunehmende Tendenz zu Kontrolle und Manipulation der Bürgerinnen und Bürger mittels finanzieller Daten fest. Auch bei den großen, auf Digitalisierung spezialisierten Konzernen macht er Bestrebungen nach Weltherrschaft und eine zunehmende Verachtung demokratischer Prinzipien aus. „PayPal, WeChat, Amazon Go – uns droht eine totalitäre Weltwährung“, warnt der Autor im Untertitel seines Buches.

Mit „Schönes neues Geld“ hat Häring ein Plädoyer für das Bargeld geschrieben, in dem es ihm um die Verteidigung der Freiheit, weniger um eine ausgewogene Darstellung geht. Durch seine einseitige, teilweise auch überzogene Positionierung als Bargeldverfechter fällt seine Argumentation nicht immer überzeugend aus, etwa wenn er Einschränkungen der Bargeldnutzung im Rahmen der Geldwäschebekämpfung pauschal als Teil einer „Agenda der finanziellen Totalüberwachung“ (S.133) beschreibt. Eine differenziertere Analyse zur Bedeutung des Bargelds für die Schattenwirtschaft hätte man sich gewünscht. Auch wirkt es letztlich wenig realistisch, die Digitalisierung im Finanzbereich aufhalten zu wollen, während sie in allen anderen Lebensbereichen voranschreitet.

Andererseits gelingt es Häring durchaus, die Vorzüge des Bargelds deutlich zu machen. Auch gibt er einen guten Einblick in die Mechanismen globaler Interessenspolitik und wirft die wichtige Frage nach der demokratischen Legitimation internationaler Gremien auf. Nicht zuletzt machen viele interessante Details das Buch zu einem lesenswerten Beitrag zur Bargelddebatte. •• Judith Pöppelmann



Hamburg: Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung
ISBN 978-3-86854-331-5
312 Seiten. 35 Euro.

PATRICE C. MCMAHON

Das NGO-Spiel

Zur ambivalenten Rolle von Hilfsorganisationen in Postkonfliktländern

Die Autorin setzt sich in ihrem Buch kritisch mit den Verhaltensweisen und dem Auftreten von Nichtregierungsorganisationen (NGO) bei der internationalen Friedenskonsolidierung in Krisenländern auseinander. Sie geht der Frage nach, ob die Anwesenheit und die gesellschaftlichen Aktivitäten internationaler und lokaler Organisationen bei dem Prozess der Friedensgestaltung für die Menschen vor Ort ein Gewinn sind oder Probleme verschlimmern können.

Patrice C. McMahon ist Associate Professor für Politische Wissenschaften an der University of Nebraska-Lincoln mit den Forschungsschwerpunkten humanitäre Angelegenheiten, internationale Friedensbildung, Nichtregierungsorganisationen und US-Außenpolitik. Ihre empirische Analyse beruht auf Erfahrungen und Erkenntnissen, die sie während ihrer mehrjährigen Feldforschung in der Zeit von 2000 bis 2011 besonders in Bosnien, Kosovo, Vietnam und Kambodscha machen konnte.

So hat sie beobachtet, wie Akteure internationaler Organisationen sowie die Helfenden vor Ort in ihrer jeweils eigenen

politischen und wirtschaftlichen Realität weiterleben, ohne dass sich ein interkulturelles Verständnis entwickelt. Lokale Organisationen seien mehr auf die Hilfe von außen ausgerichtet als nach innen, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung. Das Gerangel um Geld und Eigeninteressen spiele hier oft eine große Rolle. McMahon nennt es eine „losgelöste Zivilgesellschaft“.

Verlassen die internationalen Organisationen nach kurzer Zeit wieder das Land – um zu einem anderen Brennpunkt weiterzuziehen, weil das Geld knapp wird, der Erfolg sich nicht schon nach kurzer Zeit einstellt oder die westlichen Geldgeber auch ihre eigene Agenda verfolgt sehen wollen – blieben die lokalen Organisationen häufig enttäuscht und desillusioniert zurück und lösten sich oft auch wieder auf. McMahons Fazit: Trotz der großen Zahl von Helferorganisationen fühlten sich die Menschen vor Ort in ihrer Sehnsucht nach einem stabilen Frieden alleingelassen.

Die Dynamik des Zusammenspiels von mächtigen Geldgebern, internationalen nichtstaatlichen Organisationen und finanziell abhängigen lokalen Organisationen erlebt McMahon als ein häufig wiederkehrendes Muster in Postkonfliktländern und charakterisiert es kritisch als „NGO-Spiel“. Erst am Ende des Buches weist die Autorin auf vier so genannte „Lücken“ hin, die dieses Spiel erst ermöglichten, nämlich Motivation, Finanzen, Empowerment und Rechenschaft. Es wäre gut gewesen, wenn die Autorin diese Diagnose anhand von Beispielen stärker ins Zentrum ihrer Darstellung gerückt hätte.

Auch wenn sich Nichtregierungsorganisationen heute verändert haben, sich einsetzen für Menschenrechte und politischen Wandel und bei Sicherheit und Entwicklung nicht mehr wegzudenken sind, geht es in Postkonfliktländern doch noch immer nach den Vorstellungen der internationalen Gemeinschaft, resümiert McMahon.

Das Buch weist viele Wiederholungen auf und die Argumentation geht nicht immer in die Tiefe. Trotzdem ist „Das NGO-Spiel“ ein lesenswertes Buch. Es gibt Praktikern, Entscheidungsträgern wie jedem Interessierten Stoff darüber nachzudenken, wie in Postkonflikt- und Transformationsländern nachhaltige Friedenslösungen entwickelt werden können. •• Sieglinde Gauer-Lietz

Entwurf für Karenzzeitgesetz in Sachsen: Erster Schritt, aber noch Verbesserungsbedarf

In Sachsen hat die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Karenzzeit vorgelegt. Er soll für ausscheidende Ministerinnen und Minister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gelten. Diese müssen hier nach bis zu 36 Monate nach ihrem Ausscheiden der Staatsregierung die beabsichtigte Aufnahme einer bestimmten Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes anzeigen. Stellt ein unabhängiges Gremium eine potentielle Beeinträchtigung öffentlicher Interessen fest, kann die Staatsregierung diese Tätigkeit für diesen Zeitraum untersagen.

Wolfgang Jäckle, Leiter der Transparency-Arbeitsgruppe Politik, verdeutlichte in der öffentlichen Anhörung vor dem Verfassungs- und Rechtsausschuss des Sächsischen Landtags, dass eine solche Karenzzeitregelung für ehemalige Regierungsmitglieder auch eine „wichtige Schutzfunktion“ entfalten könne: „Hat das Gremium nämlich keine Bedenken gegen die Tätigkeit, so sieht sich das ausscheidende Regierungsmitglied keiner Kritik mehr ausgesetzt, etwa seitens der Medien oder der politischen Konkurrenz.“

Beitrag für bessere politische Kultur

Insgesamt könne ein solches Gesetz einen Beitrag zur Verbesserung der politischen Kultur im Freistaat liefern, so Jäckle. Denn wenn ein Minister bereits das Versprechen auf einen lukrativen Posten für die Zeit nach seinem Ausscheiden habe, könne es eine „Interessenkollision“ geben, in dem

Sinne, dass „das Regierungsmitglied vielleicht zu sehr die Interessen des Unternehmens berücksichtigt und die Interessen der Allgemeinheit darunter zu leiden haben.“ Dies könne durchaus auch unbewusst geschehen.

Aus Sicht von Transparency Deutschland ist die im Entwurf angelegte dreijährige Karenzzeit ein wichtiger positiver Schritt. Auf Bundesebene ist der Zeitraum noch zu kurz: Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung sieht im Regelfall nur ein Jahr vor. Das reicht nicht aus, da nach dieser Zeit die sogenannte „Abkühlphase“ noch andauert. Um dem Gesetzesvorschlag zu mehr Akzeptanz zu verhelfen, sollen die auf Grund der längeren Karenzzeit entstehenden finanziellen Nachteile durch die Zahlung eines entsprechend langen Übergangsgeldes an die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung abgedeckt werden.

Fehlende Sanktionen

Das Fehlen jedweder Sanktion bei Verletzung der Anzeigepflicht oder bei verspäteter Anzeige ist hingegen kritikwürdig. Ohne Sanktionsmechanismus ist die Allgemeinheit darauf angewiesen, dass ein Regelverstoß etwa durch Medienberichte aufgedeckt wird. Zwar könnte der den Mitgliedern der Staatsregierung hierdurch drohende Reputationsschaden eine präventive Wirkung entfalten, jedoch sollte diese durch Androhung einer Sanktion wie etwa einer spürbaren Geldbuße verstärkt werden. In Thüringen gibt es eine derartige Sanktionsregelung bereits. (as/an)

Renzensentinnen und Rezensenten gesucht!

Haben Sie Lust, ein aktuelles Buch zum Thema „Korruption“ zu lesen und im Scheinwerfer vorzustellen? Schreiben Sie bei Interesse einfach eine Nachricht per E-Mail an rezension@transparency.de. Das Rezensionsexemplar schicken wir Ihnen auf Wunsch zu. Sie können uns auch gerne auf interessante Titel hinweisen, die für eine Buchvorstellung in Frage kommen.

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.
Vorsitzende: Prof. Dr. Edda Müller
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Redaktionsadresse:
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Verantwortlich:
Dr. Christian Lantermann
Kontakt: office@transparency.de
Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer
Redaktionsteam: Till Düren (td), Lukas Gawor (lg), Beate Hildebrandt (bh), Dr. Christian Lantermann (cl), Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm), Dr. Heike Mayer (hm), Adrian Nennich (an), Anja Schöne (as), Jan Schröter (js), Dorte Siegmund (ds), Antonia Zvolzky (az)

Editorial:
betreut durch Dr. Christian Lantermann

Themenschwerpunkt dieser Ausgabe:
betreut durch Dr. Christian Lantermann und Anja Schöne

Nachrichten und Berichte:

betreut durch Anja Schöne

Gerichtsurteil im Fokus:

betreut durch Beate Hildebrandt

Über Transparency:

betreut durch Lukas Gawor (Nationale Chapter), Dr. Heike Mayer, Adrian Nennich

Rezensionen:

betreut durch Christine Thater und Adrian Nennich

Redaktionsschluss dieser

Ausgabe: 1.5.2019

Redaktionsschluss der nächsten

Ausgabe: 14.8.2019

Schwerpunkt der nächsten Ausgabe:
Zivilgesellschaft

ISSN (Print): 2364-5024

ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Alexandra von Béry

Druck: Umweltdruckerei Hannover

Sydney Garden 9, 30539 Hannover

Papier: Circle Offset Premium White,

100% Recyclingpapier

Auflage: 1.600

Verbreitungsweise: unentgeltlich

 **creative commons** Die von Transparency Deutschland genutzte

Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 DE legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder. Bilder soweit nicht anders angegeben: Transparency International Deutschland e.V.

Unterstützung

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Um unabhängig und wirkungsvoll arbeiten zu können, ist Transparency Deutschland auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Spenden & Fördern

Schon mit Ihrer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll. Als Fördererin bzw. Förderer tragen Sie durch eine regelmäßige monatliche oder jährliche Spende kontinuierlich zur Bekämpfung von Korruption bei. Wir informieren Sie dafür über unsere Aktivitäten und Veranstaltungen.

Bei Spenden und Förderbeiträgen ab 1.000 Euro pro Jahr veröffentlicht Transparency Deutschland die Namen der Spenderinnen und Spender im Jahresbericht und auf der Webseite.

Mitglied werden

Als Mitglied bringen Sie sich aktiv ein. Zum Beispiel in einer unserer Regionalgruppen oder für Schwerpunktthemen wie Wirtschaft, Politik, Sport und Gesundheitswesen.

Wir sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Transparency International Deutschland e.V.

GLS Bank

Konto: 11 46 00 37 00

BLZ: 430 609 67

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00

BIC: GENO DE M 1 GLS



Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

- durch eine Spende von Euro
- als Fördererin bzw. Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich
- als Mitglied mit einem jährlichen Beitrag von 100 Euro
- als Mitglied mit einem ermäßigtem Beitrag von 20 Euro jährlich (ermäßigter Beitrag gemäß beigefügtem Nachweis)

.....
Titel, Name, Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

.....
Geldinstitut

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

25
JAHRE



TRANSPARENCY
INTERNATIONAL
Deutschland e.V.

Transparency International Deutschland e.V.
Scheinwerfer – Das Magazin gegen Korruption
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Tel: 030 – 54 98 98 – 0
Fax: 030 – 54 98 98 – 22

redaktion@transparency.de
office@transparency.de
www.transparency.de

 [@transparency_de](https://twitter.com/transparency_de)